



## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Wiederum mussten einige Anfragen wegen Abgabe von Bauland abschlägig beantwortet werden. Einige Parzellen müssen in Reserve behalten werden für im Zusammenhang mit dem neuen Zonenplan zu erwartende Realersatz-Ansprüche.

Einem Baugesuch des Coop Basel ACV für den Supermarkt Freidorf auf Parz. 981 und 982 an der St. Jakobstrasse könnte grundsätzlich zugestimmt werden. Die Verkaufsanlage tangiert jedoch das Unterführungsprojekt Lutzertstrasse, für welches die Gemeinde das erforderliche Land bereits sichergestellt hat. Das Baugesuch erfordert die konkrete Abklärung des Verkehrskonzeptes mit dem Kanton. Dieser hat das Unterführungsprojekt seinerzeit genehmigt. Nachdem ein kreuzungsfreier Anschluss von Basel in die Lutzertstrasse geplant ist, darf nicht wieder Linksabbieger-Verkehr erzeugt werden. Es muss deshalb gegen das Baugesuch Einsprache erhoben werden.

Die Bauverwaltung hat festgestellt, dass der Schwarzbelag auf der Grenzacherbrücke ausgebessert werden sollte. Teilweise kommt bereits der Betonbelag zum Vorschein. Besonders die Rampen, wo viel ein- und ausgefahren wird, sind sehr empfindlich. Die beiden Firmen, welche die Rampen praktisch allein benützen, haben nach dem Verursacherprinzip einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Es wird die Erstellung von weiteren 90-100 Urnennischen entlang der Friedhof-Umfassungsmauer in Aussicht genommen. Das Grabfeld K mit 78 Erdbestattungen, erfolgt in der Zeit von 1945-1947, muss deshalb in absehbarer Zeit abgeräumt werden.

Für die Erteilung von Einzelunterricht werden der hiesigen Knabenmusik 2 Zimmer im Schulhaus Breite überlassen.

Aus gesundheitlichen Gründen haben Max Frey-Oser, Fritz Meister-Wolff und Hans Roth-Hürzeler den Rücktritt von der Feuerschau erklärt. Den Gesuchen wurde unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Als neue Feuerschauer wurden gewählt: Paul Nuspliger-Wülser, Karl Rüfenacht-Vogt und Albert Schür-Steinmann. Sie werden am diesjährigen Instruktionkurs teilnehmen.

Die auf die Ausschreibung der Direktorenstelle im Mittenza eingegangenen 15 Offerten werden von einer kleinen Kommission näher geprüft. Einzelne Bewerber wurden bereits zur persönlichen Vorstellung eingeladen.

1.1 219.73

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf kommenden Herbst einen weiteren kaufmännischen Lehrling einzustellen.

Vom 22. November bis 9. Dezember wird die Ars Mittenza wiederum mit einer Kunstausstellung an die Öffentlichkeit treten. Unter dem Titel „Idee-Arbeit-Werk“ sollen an die 20 Künstler aus der Region Proben ihres Schaffens zur Diskussion stellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Lokalitäten im Gemeindehaus ausgezeichnet für derartige Veranstaltungen eignen, weshalb die kostenlose Benützung der fraglichen Räume wiederum bewilligt wird.

Mit Direktor Dr. M. Buess von der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde die Finanzierung des Realschulhauses III „Kriegacker“ besprochen. Weil die Kredite nicht im gewünschten Ausmass verfügbar sind, wird vorgesehen, den Baubeginn des Turnhallentraktes vorerst um ein Jahr hinauszustellen. Die nach Baukostenindex Oktober 1972 errechneten Anlagekosten von 15 Mio Franken können damit herabgesetzt werden auf rund 12 Mio. Selbstverständlich wird der Gemeindeversammlung trotzdem das ganze Projekt unterbreitet mit der Einschränkung, dass die Turnhallen erst ausgeführt werden, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Mit den Organen der BVB wurde die vorgesehene Zusammenlegung der Tramhaltestellen Freidorf und Schänzli besprochen. Von der Gemeinde wurde die Auffassung vertreten, die Haltestelle Freidorf müsse beibehalten werden. Damit wären baulich ganz erhebliche Einsparungen möglich.

Einhellig ist der Gemeinderat der Ansicht, die heutige provisorische Verkehrsregelung rund um die Kirche sollte definitiv beibehalten werden. Die Erfahrungen mit dem Einbahnverkehr sind positiv. Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die weitere Planung sei auf die heutige Regelung auszurichten.

Die Landrätliche Finanzkommission hat beschlossen, den im Staatsvoranschlag vorgesehenen Beitrag für die Ernährung und Bekleidung bedürftiger Kinder mit Wirkung ab 1974 zu streichen. Der Gemeinderat hat nun in Aussicht genommen, ebenfalls auf die üblicherweise im Herbst durchgeführte Schülerfürsorgeaktion zu verzichten. Die neue Situation lässt das rechtfertigen. Bedürftigkeit in der früher bekannten Form kommt doch nur noch höchst selten vor. Die Lehrerschaft wird in diesem Sinne orientiert und gebeten, bedürftige Kinder der Gemeindefürsorgestelle zu melden, damit sie bei der „Winterhilfe“ berücksichtigt werden können.

Anfangs Juli 1973 wurde zum Sammeln von Erfahrungen das unübersichtliche Teilstück der Unterführung Zwinglistrasse mit einem generellen Fahrverbot belegt. Die Verkehrsabteilung des Polizeikommandos vertritt die Ansicht, dass diese Beschränkung definitiv beibehalten werden sollte. Obwohl die Massnahme von vielen Rad- und Mofa-Fahrern nicht verstanden werde, gewährleistet sie einen sicheren Verkehrsablauf. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung und beschliesst das Fahrverbot definitiv.

Die nächste Gemeindeversammlung wird festgesetzt auf Montag, 5. November 1973. Sie wird u.a. zum Schulhausprojekt Kriegacker Stellung zu nehmen haben.

Der Abwart vom Schulhaus Margelacker hat sein Dienstverhältnis auf Ende Dezember 1973 gekündigt. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

## Amtliche Mitteilungen



### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Wiederum mussten einige Anfragen wegen Abgabe von Bauland abschlägig beantwortet werden. Einige Parzellen müssen in Reserve behalten werden für im Zusammenhang mit dem neuen Zonenplan zu erwartende Realersatz-Ansprüche.

Einem Baugesuch des Coop Basel ACV für den Supermarkt Freidorf auf Parz. 981 und 982 an der St. Jakobstrasse könnte grundsätzlich zugestimmt werden. Die Verkaufsanlage tangiert jedoch das Unterführungsprojekt Lutzertstrasse, für welches die Gemeinde das erforderliche Land bereits sichergestellt hat. Das Baugesuch erfordert die konkrete Abklärung des Verkehrskonzeptes mit dem Kanton. Dieser hat das Unterführungsprojekt seinerzeit genehmigt. Nachdem ein kreuzungsfreier Anschluss von Basel in die Lutzertstrasse geplant ist, darf nicht wieder Linksabbieger-Verkehr erzeugt werden. Es muss deshalb gegen das Baugesuch Einsprache erhoben werden.

Die Bauverwaltung hat festgestellt, dass der Schwarzbelag auf der Grenzacherbrücke ausgebessert werden sollte. Teilweise kommt bereits der Betonbelag zum Vorschein. Besonders die Rampen, wo viel ein- und ausgefahren wird, sind sehr empfindlich. Die beiden Firmen, welche die Rampen praktisch allein benützen, haben nach dem Verursacherprinzip einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Es wird die Erstellung von weiteren 90-100 Urnennischen entlang der Friedhof-Umfassungsmauer in Aussicht genommen. Das Grabfeld K mit 78 Erdbestattungen, erfolgt in der Zeit von 1945-1947, muss deshalb in absehbarer Zeit abgeräumt werden.

Für die Erteilung von Einzelunterricht werden der hiesigen Knabenmusik 2 Zimmer im Schulhaus Breite überlassen.

Aus gesundheitlichen Gründen haben Max Frey-Oser, Fritz Meister-Wolff und Hans Roth-Hürzeler den Rücktritt von der Feuerschau erklärt. Den Gesuchen wurde unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Als neue Feuerschauer wurden gewählt: Paul Nuspliger-Wülser, Karl Rüfenacht-Vogt und Albert Schür-Steinmann. Sie werden am diesjährigen Instruktionkurs teilnehmen.

Die auf die Ausschreibung der Direktorenstelle im Mittenza eingegangenen 15 Offerten werden von einer kleinen Kommission näher geprüft. Einzelne Bewerber wurden bereits zur persönlichen Vorstellung eingeladen.

HA 219.73

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf kommenden Herbst einen weiteren kaufmännischen Lehrling einzustellen.

Vom 22. November bis 9. Dezember wird die Ars Mittenza wiederum mit einer Kunstaussstellung an die Öffentlichkeit treten. Unter dem Titel „Idee-Arbeit-Werk“ sollen an die 20 Künstler aus der Region Proben ihres Schaffens zur Diskussion stellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Lokalitäten im Gemeindehaus ausgezeichnet für derartige Veranstaltungen eignen, weshalb die kostenlose Benützung der fraglichen Räume wiederum bewilligt wird.

Mit Direktor Dr. M. Buess von der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde die Finanzierung des Realschulhauses III „Kriegacker“ besprochen. Weil die Kredite nicht im gewünschten Ausmass verfügbar sind, wird vorgesehen, den Baubeginn des Turnhallentraktes vorerst um ein Jahr hinauszustellen. Die nach Baukostenindex Oktober 1972 errechneten Anlagekosten von 15 Mio Franken können damit herabgesetzt werden auf rund 12 Mio. Selbstverständlich wird der Gemeindeversammlung trotzdem das ganze Projekt unterbreitet mit der Einschränkung, dass die Turnhallen erst ausgeführt werden, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Mit den Organen der BVB wurde die vorgesehene Zusammenlegung der Tramhaltestellen Freidorf und Schänzli besprochen. Von der Gemeinde wurde die Auffassung vertreten, die Haltestelle Freidorf müsse beibehalten werden. Damit wären baulich ganz erhebliche Einsparungen möglich.

Einhellig ist der Gemeinderat der Ansicht, die heutige provisorische Verkehrsregelung rund um die Kirche sollte definitiv beibehalten werden. Die Erfahrungen mit dem Einbahnverkehr sind positiv. Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die weitere Planung sei auf die heutige Regelung auszurichten.

Die Landrätliche Finanzkommission hat beschlossen, den im Staatsvoranschlag vorgesehenen Beitrag für die Ernährung und Bekleidung bedürftiger Kinder mit Wirkung ab 1974 zu streichen. Der Gemeinderat hat nun in Aussicht genommen, ebenfalls auf die üblicherweise im Herbst durchgeführte Schülerfürsorgeaktion zu verzichten. Die neue Situation lässt das rechtfertigen. Bedürftigkeit in der früher bekannten Form kommt doch nur noch höchst selten vor. Die Lehrerschaft wird in diesem Sinne orientiert und gebeten, bedürftige Kinder der Gemeindefürsorgestelle zu melden, damit sie bei der „Winterhilfe“ berücksichtigt werden können.

Anfangs Juli 1973 wurde zum Sammeln von Erfahrungen das unübersichtliche Teilstück der Unterführung Zwinglistrasse mit einem generellen Fahrverbot belegt. Die Verkehrsabteilung des Polizeikommandos vertritt die Ansicht, dass diese Beschränkung definitiv beibehalten werden sollte. Obwohl die Massnahme von vielen Rad- und Mofa-Fahrern nicht verstanden werde, gewährleiste sie einen sicheren Verkehrsablauf. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung und beschliesst das Fahrverbot definitiv.

Die nächste Gemeindeversammlung wird festgesetzt auf Montag, 5. November 1973. Sie wird u.a. zum Schulhausprojekt Kriegacker Stellung zu nehmen haben.

Der Abwart vom Schulhaus Margelacker hat sein Dienstverhältnis auf Ende Dezember 1973 gekündigt. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltung MuttENZ



### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Zur Zeit werden die gotischen Wandfresken im Schiff der Dorfkirche restauriert. Im letzten Herbst hatte der Gemeinderat Gelegenheit, die Baustelle zu besichtigen. Wie die Baukommission mitteilt, wurden während der Freilegung der Bilder im Schiff auch Sondierungen an den Wänden und am Gewölbe im Chor vorgenommen. Dabei wurden in diesem Bauteil unter der Tünche bis jetzt nicht bekannte Fresken, die ca. 100 Jahre älter sind als jene im Schiff, festgestellt. Nachdem auch diese Fresken als renovationswürdig befunden worden sind, bekam die Baukommission den Auftrag, die Kosten für diese zusätzliche Restaurierung zu ermitteln und die Finanzierung sicherzustellen. An die zusätzlichen Kosten von ca. Fr. 140 000.— leisten Bund und Kanton je ca. Fr. 28 000.—. Ein Beitrag in gleicher Höhe wird von der Einwohnergemeinde erwartet.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Sachverständigen, wonach die Fresken im Kircheninnern als kunsthistorische Rarität zu betrachten sind und erhalten bleiben müssen. Es scheint gerechtfertigt, dass sich die Einwohnergemeinde im erwarteten Umfang an den Mehrkosten beteiligt. Weil die Finanzkompetenz der Exekutive bei Fr. 20 000.— aufhört, wird in Aussicht genommen, den halben Beitrag durch die Gemeindekommission bewilligen zu lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Altersfragen in der Schweiz will zwecks Grundlagenbeschaffung im Verlauf von 2 Jahren umfangreiche Erhebungen durchführen, die gegen Fr. 500 000.— kosten. Die Gemeinde Muttenz wurde eingeladen, sich an diesen Aufwendungen mit Fr. 5000.— zu beteiligen. Dieses Gesuch wurde abgelehnt in der Meinung, die von der Forschungsgemeinschaft beschriebene Grundlagenbeschaffung könne nicht Sache basellandschaftlicher Gemeinden sein, nachdem der Kanton bereits ein Alters-Leitbild erarbeitet habe, das auch die Gemeinden einbeziehe. Für weitere und grössere Experimente bleibt kein Spielraum.

Mit grossem Bedauern musste von einem tödlichen Unfall auf der Margelackerstrasse Kenntnis genommen werden, dem eine 15jährige Schülerin zum Opfer fiel. Obschon es sich um eine Kantonsstrasse und damit nicht um eine Gemeindeangelegenheit handelt, wurde die Bauverwaltung beauftragt, die Strassenverhältnisse bei der Unfall-

stelle zu überprüfen und dem Kanton allfällig erforderliche und mögliche Verbesserungen zu beantragen.

Einigen Mietern von Geschäftslokalen in Gemeindeliegenschaften müssen vertraglich vorgesehene Mietzinsanpassungen auf 1. April bzw. 1. Juli angezeigt werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der heutige Versicherungswert der gemeindeeigenen Liegenschaften 94,5 Mio Franken beträgt.

Die Kosten der Amtsvormundschaft des Kreises Arlesheim pro 1973 betragen rund Fr. 120 000.—. Die Gemeinde Muttenz hat Fr. 10 787.— beizusteuern.

Für den projektierten Autobahnanchluss Hagnau erforderliche Landabtretungen haben für verschiedene Parzellen einschneidende Beschränkungen in der Nutzungsmöglichkeit zur Folge. Gesuchen von einigen betroffenen Landeigentümern, es sei die durch die Abtretung verlorengelassene Fläche bei der Überbauungsziffer nicht zu berücksichtigen, kann aus Konsequenzgründen nicht entsprochen werden.

Die Heilpädagogische Schule Münchenstein will am 26. April einen Orientierungsabend über das geistig behinderte Kind und dessen Schulungsmöglichkeiten durchführen. Die Leiterin der Schule, Frau E. Hüttenmoser, wird dabei aus ihrer langjährigen Erfahrung berichten. Für diesen Anlass wird die Aula Hinterzweien zur Verfügung gestellt.

Dem Bazar zugunsten der Gehörlosenarbeit, Riehen, wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 500.— zugesprochen.

Immer wieder hat sich der Gemeinderat mit Nachsterverfahren und den damit zusammenhängenden Bussenanträgen der Kant. Steuerverwaltung zu befassen. Beispielsweise wurde ein Steuerpflichtiger, der das von seiner Gattin seit 1965 erzielte Einkommen (pro Jahr zwischen Fr. 1500.— und Fr. 6500.—) nicht versteuert hat, mit einer Busse von 175% der geschuldeten Nachsteuer belegt. In schweren Fällen können Bussen ausgesprochen werden, die das Vierfache der Nachsteuer betragen. Unvollständige oder unrichtige Angaben über Einkommen und Vermögen zahlen sich in den meisten Fällen nicht aus!

Gemeindeverwaltung Muttenz

### Für und wider?

Für ein Gemeindeparlament würde sprechen, dass 40 Einwohnerräte intensiver im Studium der Akten sein können als gewöhnliche Stimmbürger. Für ein Gemeindeparlament würde sprechen, dass alle Parteien und Vereinigungen aufgrund der Proporzwahl im Einwohnerrat Einsitz nehmen könnten.



### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Bereits vor einigen Monaten hat die Öffentlichkeit Kenntnis erhalten von Plänen zur Erhaltung bzw. Erschliessung eines Erholungsgebietes in der Rietmatt. Hauptsächlich geht es den Initianten um den Schutz des Bächlis. Es ist eines der letzten offenen Gewässer in unserer Gemeinde. Ausserdem ist die Anlage eines Spazierweges und anderer der Erholung dienenden Einrichtungen vorgesehen. An einem Rundgang mit den geistigen Vätern dieses Projektes konnte sich der Gemeinderat damit vertraut machen. Einhellig kam er zur Auffassung, die Bestrebungen zur Erschliessung und Erhaltung dieses schönen Erholungsgebietes seien grundsätzlich gutzuheissen und verdienten jede Unterstützung. Die Initianten wurden zur Unterbreitung von Vorschlägen bezüglich des weiteren Vorgehens eingeladen.

Die Jagdgesellschaft Muttens – in erster Linie befasst sie sich mit Hege und Pflege des Wildbestandes – sieht ihre sich über viele Jahre erstreckenden Anstrengungen zum Schutz der freilebenden Tiere wirkungslos werden. Der Wald wird immer mehr kreuz und quer von Orientierungsläufern durchstreift, vielfach auch von Schulklassen. Das führt dazu, dass die Tiere nicht mehr die für die Fortpflanzung erforderliche Ruhe finden. Von grosser Bedeutung ist gerade die jetzige Jahreszeit. Ende Mai/Juni setzen die Rehe ihre Jungtiere, und auch die immer seltener werdenden Junghasen kommen im Frühsommer auf die Welt. Am Waldrand, in der Flur und im Niederholz finden auch Fasanengelege und andere Bodenbrüter Schutz. Alle, die den Wald zur sportlichen Betätigung oder zur Erholung aufsuchen, werden aufgerufen, ihren Beitrag zum Schutz der letzten in unserem Gebiet freilebenden Tiere zu leisten. Insbesondere sollte gegenwärtig nicht in fast unpassierbare Winkel vorgestossen und nicht durchs Dickicht gelaufen werden. Von den Orientierungsläufern wird erwartet, dass sie ihre Posten nicht in der Nähe von Futterstellen, Hochsitzen und andern für die Kreatur geschaffenen Einrichtungen legen.

Es geht vorwärts mit der Verwirklichung der Familiengärten im Hardacker. Am 10. Juni 1974 findet im Mittenza die Gründungsversammlung der Familiengarten-Vereinigung Muttens statt. Die Gemeinde-Vorschriften über die Erstellung und den Betrieb der Pflanzgärten sowie des Areals für die Kleintierhaltung, die später Bestandteil der Gartenordnung sein sollen, wurden erlassen und mit einem Ausschuss der Familiengärtner und der Ornithologischen Gesellschaft besprochen.

Mit Interessenten für den Bau von Eigentumswohnungen wurde die Abgabe der gemeindeeigenen Parzelle 1129 an der Eptinger-/Bizenenstrasse im Baurecht auf 70 Jahre vereinbart. Der Baurechtszins für die erste 10jährige Periode wurde auf Fr. 12.30 pro m<sup>2</sup> und Jahr festgesetzt.

Es musste zur Kenntnis genommen werden, dass sich das Dach über dem Mittenza-Saal teilweise gesenkt hat. Die zuständigen Ingenieure haben vorerst dem Durchbiegen eines Trägers die Schuld gegeben, doch haben die Untersuchungen der Bauverwaltung gezeigt, dass ihre Annahme nicht zutrifft. Die durchgeführten Messungen haben vielmehr ergeben, dass das ganze System nicht mehr im Gleichgewicht ist. Die Bauverwaltung hat den Auftrag erhalten, mit Ingenieur und Zimmermann die Verantwortlichkeit festzustellen und die sofortige Behebung des Schadens zu veranlassen. Eindeutig steht fest, dass diese Arbeiten „auf Garantie“ ausgeführt werden müssen.

Verschiedene von der hiesigen Knabemusik in Aussicht genommene Geld-

beschaffungsaktionen für die Neuinstrumentierung, so beispielsweise eine Papiersammlung am 8. Juni, werden bewilligt und der Einwohnerschaft warm empfohlen.

Mit der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos wurde das Fahrrad-Parkierproblem bei der neuen Post besprochen. Die Velos werden ungeordnet abgestellt und behindern teilweise den Fussgängerverkehr. Nun wurde der Einbau von zweckmässigen Veloständern vorgesehen. Die Gesamtkosten von ca. Fr. 3600.– werden zu je einem Drittel von PTT, BVB und Gemeinde getragen.

Mit sofortiger Wirkung wurde die Gebühr für Ablagerungen in der Grube Zinggibrunn von bisher Fr. 5.– auf Fr. 6.– pro m<sup>3</sup> erhöht.

Dem hiesigen Jugendchor wird die Durchführung eines Sommernachtskonzertes im Hof zwischen Mittenza und Gemeindehaus bewilligt. Es soll am Mittwoch, 5. Juni, von 20.00–21.45 Uhr stattfinden. Zur Deckung der Unkosten wird eine freiwillige Kollekte erhoben. Ein allfälliger Reingewinn würde einer gemeinnützigen Institution überlassen.

Im ersten Quartal 1974 waren ein Geburtenüberschuss von 27 (Kantonsbürger minus 3, Schweizerbürger plus 13, Ausländer plus 17) und ein Wandergewinn von 85 Personen (Kantonsbürger minus 3, Schweizerbürger plus 21, Ausländer plus 67) zu verzeichnen. Am 31. März wohnten 16 218 Personen in der Gemeinde.

An die Kosten von AHV, EL und IV pro 1973 hat die Einwohnergemeinde Muttens Fr. 580 819.80 beizutragen.

Nach § 26 des Wirtschaftsgesetzes ist es dem Gemeinderat anheimgestellt, gewisse Anlässe oder Veranstaltungen zum Tag des allgemeinen Volksfestes zu erklären, was Freinacht in allen Wirtschaften bedeutet. Bisher war nur der am „weissen Sonntag“ stattfindende Eierleset Volksfest. Angesichts des Charakters und der heutigen Bedeutung des Banntages – er findet immer am Auffahrtstag statt und wird von einem grossen Teil der Bürger- und Einwohnerschaft getragen – wurde nun auch dieser Anlass zum allgemeinen Volksfest erklärt.

44  
31.5.74

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsfragen wird für die von der Pro Juventute überlassene Ausstellung „Das Spiel des Kindes“ vom 25.–30. September 1974 die Aula Hinterzweien zur Verfügung gestellt.

Für den Einbau von Weichbelägen auf den Kleingeräteplätzen Breite, Hinterzweien und Gründen werden die erforderlichen Kredite von insgesamt Fr. 33 600.– bewilligt.

In den Sommerferien wird die Innenrenovation des Schulhauses Breite in Angriff genommen. Die meisten diesbezüglichen Arbeiten wurden bereits vergeben.

In den Plänen der Quartierplanüberbauung „Apfhalter“ war ein Durchgangsweg vorgesehen. Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden mit einer besseren Lösung, die von Gartenarchitekt Hunziker erarbeitet wurde. Nach dem neuen Gestaltungsplan kann nicht mehr mit PWs durch die Siedlung gefahren werden. Andererseits ist die Zufahrt für Feuerwehr, Krankentransport usw. gewährleistet.

In der WC-Anlage bei der Tramstation Dorf haben wiederum Vandalen gehaust. Während der Instandstellungsarbeiten muss die Anlage geschlossen bleiben. Leider konnten die Verursacher wiederum nicht ermittelt werden. Die Einwohnerschaft wird gebeten, allfällige Wahrnehmungen jeweils sofort dem Polizeiposten zu melden. Alle müssen ein Interesse daran haben, dass diese teuren Reparaturen von den Verursachern, nicht mit unsern Steuergeldern bezahlt werden.

An einer Extrasitzung wurde mit dem Gemeinderat von Birsfelden noch einmal die Abtretung des Freulergebietes besprochen. Seit 1970, als erstmals über diese Abtretung verhandelt wurde, sind im Freuler einige Kanalisationsleitungen verlegt worden. Die Kosten, rund 1 Mio Franken, müssten bei der Abtretung von der übernehmenden Gemeinde Birsfelden rückerstattet werden. Es wird in Aussicht genommen, eine Umfrage unter der betroffenen Einwohnerschaft durchzuführen, sobald sich die Behörden grundsätzlich über die Abtretung einig sind.

Die Betriebskommission Hallenbad hat die anlässlich des Schülerwettbewerbes eingegangenen Namensvorschläge gesichtet. Die Ausbeute muss als äusserst mager bezeichnet werden. Das Ergebnis des Wettbewerbes lässt vermuten, dass dieser von vielen Schülern gar nicht ernst genommen worden ist. Auf den einstimmig zustande gekommenen Antrag der Kommission wird beschlossen, die vorgesehene Preissumme nicht auszurichten. Es bleibt beim Namen „Hallenbad Muttenz“.

Nach einem Unterbruch von drei Jahren will die Ars Mittenza wieder einer breiteren Öffentlichkeit das Schaffen der Muttenzer-Künstler vorstellen. Die geplante Ausstellung soll vom 22. November bis 8. Dezember 1974 im Sitzungszimmer Zwischentrakt, im Modellraum sowie im Parlamentssaal des Gemeindehauses stattfinden. Die Bewilligung zur Benützung der erwähnten Räume wird erteilt.

Durch die Bauarbeiten an der T 18 kann die Wasserfassung der Gemeinde im Gebiet Schänzli gefährdet werden. Während der Bauarbeiten muss deshalb aus Sicherheitsgründen der Gemeinde eine Ersatzlösung geboten werden. Eine solche kann in kurzer Zeit durch den provisorischen Anschluss des Netzes Muttenz an die baselstädtische Ringleitung erstellt werden. Dem vom Wasserwirtschaftsamt übermittelten diesbezüglichen Vertragsentwurf kann der Gemeinderat grundsätzlich zustimmen. Die Baudirektion Baselland garantiert die Übernahme allfälliger Mehrkosten der Wasserbeschaffung aus dem Basler-Netz.

Ein Stimmbürger hat das Sammeln von Unterschriften vor dem Wahllokal bei Abstimmungen kritisiert. Der Wähler möchte unbehelligt zur Urne gehen können und sich nicht noch von irgendwelchen Leuten für irgend etwas beeinflussen lassen. Es frage sich, ob es überhaupt zulässig sei, bei Abstimmungen die unmittelbare Umgebung des Wahllokals für solche Werbe- oder Propagandafeldzüge zu benützen. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen nur im eigentlichen Wahllokal das Sammeln von Unterschriften und jegliche Wahlpropaganda verboten ist, nicht jedoch auf den öffentlichen Zugangswegen, beispielsweise im Durchgang des Gemeindehauses. Im übrigen wird die Behelligung der Wähler als nicht gravierend betrachtet. Bisher haben sich die Unterschriftensammler nicht unkorrekt oder unanständig verhalten. Die Wähler werden nicht angerempelt, sondern höflich angesprochen. Es wird nicht insistiert, wenn eine Unterschrift verweigert wird. Solange sich die Unterschriftensammlungen in derart geordneten Bahnen bewegen, sieht der Gemeinderat keinen Grund, um eine Beschneidung dieses demokratischen Rechts in Erwägung zu ziehen.

MAA 28.6.74

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsfragen wird für die von der Pro Juventute überlassene Ausstellung „Das Spiel des Kindes“ vom 25.–30. September 1974 die Aula Hinterzweien zur Verfügung gestellt.

Für den Einbau von Weichbelägen auf den Kleingeräteplätzen Breite, Hinterzweien und Gründen werden die erforderlichen Kredite von insgesamt Fr. 33 600.– bewilligt.

In den Sommerferien wird die Innenrenovation des Schulhauses Breite in Angriff genommen. Die meisten diesbezüglichen Arbeiten wurden bereits vergeben.

In den Plänen der Quartierplanüberbauung „Apfhalter“ war ein Durchgangsweg vorgesehen. Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden mit einer besseren Lösung, die von Gartenarchitekt Hunziker erarbeitet wurde. Nach dem neuen Gestaltungsplan kann nicht mehr mit PWs durch die Siedlung gefahren werden. Andererseits ist die Zufahrt für Feuerwehr, Krankentransport usw. gewährleistet.

In der WC-Anlage bei der Tramstation Dorf haben wiederum Vandalen gehaust. Während der Instandstellungsarbeiten muss die Anlage geschlossen bleiben. Leider konnten die Verursacher wiederum nicht ermittelt werden. Die Einwohnerschaft wird gebeten, allfällige Wahrnehmungen jeweils sofort dem Polizeiposten zu melden. Alle müssen ein Interesse daran haben, dass diese teuren Reparaturen von den Verursachern, nicht mit unsern Steuergeldern bezahlt werden.

An einer Extrasitzung wurde mit dem Gemeinderat von Birsfelden noch einmal die Abtretung des Freulergebietes besprochen. Seit 1970, als erstmals über diese Abtretung verhandelt wurde, sind im Freuler einige Kanalisationsleitungen verlegt worden. Die Kosten, rund 1 Mio Franken, müssten bei der Abtretung von der übernehmenden Gemeinde Birsfelden rückerstattet werden. Es wird in Aussicht genommen, eine Umfrage unter der betroffenen Einwohnerschaft durchzuführen, sobald sich die Behörden grundsätzlich über die Abtretung einig sind.

Die Betriebskommission Hallenbad hat die anlässlich des Schülerwettbewerbes eingegangenen Namensvorschläge gesichtet. Die Ausbeute muss als äusserst mager bezeichnet werden. Das Ergebnis des Wettbewerbes lässt vermuten, dass dieser von vielen Schülern gar nicht ernst genommen worden ist. Auf den einstimmig zustande gekommenen Antrag der Kommission wird beschlossen, die vorgesehene Preissumme nicht auszurichten. Es bleibt beim Namen „Hallenbad MuttENZ“.

Nach einem Unterbruch von drei Jahren will die Ars MittENZA wieder einer breiteren Öffentlichkeit das Schaffen der MuttENZer-Künstler vorstellen. Die geplante Ausstellung soll vom 22. November bis 8. Dezember 1974 im Sitzungszimmer Zwischentrakt, im Modellraum sowie im Parlamentssaal des Gemeindehauses stattfinden. Die Bewilligung zur Benützung der erwähnten Räume wird erteilt.

Durch die Bauarbeiten an der T 18 kann die Wasserfassung der Gemeinde im Gebiet Schänzli gefährdet werden. Während der Bauarbeiten muss deshalb aus Sicherheitsgründen der Gemeinde eine Ersatzlösung geboten werden. Eine solche kann in kurzer Zeit durch den provisorischen Anschluss des Netzes MuttENZ an die baselstädtische Ringleitung erstellt werden. Dem vom Wasserwirtschaftsamt übermittelten diesbezüglichen Vertragsentwurf kann der Gemeinderat grundsätzlich zustimmen. Die Baudirektion Baselland garantiert die Übernahme allfälliger Mehrkosten der Wasserbeschaffung aus dem Basler-Netz.

Ein Stimmbürger hat das Sammeln von Unterschriften vor dem Wahllokal bei Abstimmungen kritisiert. Der Wähler möchte unbehelligt zur Urne gehen können und sich nicht noch von irgendwelchen Leuten für irgend etwas beeinflussen lassen. Es frage sich, ob es überhaupt zulässig sei, bei Abstimmungen die unmittelbare Umgebung des Wahllokals für solche Werbe- oder Propagandafeldzüge zu benutzen. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen nur im eigentlichen Wahllokal das Sammeln von Unterschriften und jegliche Wahlpropaganda verboten ist, nicht jedoch auf den öffentlichen Zugangswegen, beispielsweise im Durchgang des Gemeindehauses. Im übrigen wird die Behelligung der Wähler als nicht gravierend betrachtet. Bisher haben sich die Unterschriftensammler nicht unkorrekt oder unanständig verhalten. Die Wähler werden nicht angerempelt, sondern höflich angesprochen. Es wird nicht insistiert, wenn eine Unterschrift verweigert wird. Solange sich die Unterschriftensammlungen in derart geordneten Bahnen bewegen, sieht der Gemeinderat keinen Grund, um eine Beschneidung dieses demokratischen Rechts in Erwägung zu ziehen.

AA 28.6.74



## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Weil das Genossenschaftshaus Freidorf an die Coop Schweiz vermietet worden ist, steht das bisherige Wahllokal nicht mehr zur Verfügung. Dieses wird nun in den Schulpavillon Schanzweg 12, Donnerbaum, verlegt. Die Stimmausweise für die Abstimmung vom 20. Oktober 1974 werden mit einem diesbezüglichen Hinweis versehen.

Auf Antrag der Schulpflege wird der Kredit für die Teilzeitanstellung einer weiteren Logopädin bewilligt. Zurzeit werden 33 Kinder logopädisch behandelt, 69 warten noch auf eine Behandlung. Im Voranschlag 1975 wird voraussichtlich ein Vollamt für eine Logopädin eingesetzt werden müssen.

Mit Genugtuung konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die Generaldirektion der SBB eine der neuen Lokomotiven Re 6/6 mit Namen und Wappen unserer Gemeinde schmücken will.

Mit 303 gegen 91 Stimmen hat die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974 die Erheblicherklärung eines Antrages betr. Vorlage einer neuen Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) abgelehnt. Gegen diesen Entscheid haben 338 Stimmbürger das Referendum ergriffen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die verlangte Volksabstimmung sei nicht durchzuführen. Das Kant. Verwaltungsgericht hat sich nämlich am 30. Mai 1973 in grundsätzlicher Weise mit dem Referendumsbegriff auseinandergesetzt und ist dabei zum Schluss gekommen, dass auch bei der ordentlichen Gemeindeorganisation ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung nicht dem fakultativen Referendum unterstehen.

Dem von Samuel Eugster vorgelegten Gesamtplan für die dekorative innere Gestaltung des Schulhauses Margelacker wird zugestimmt. Der Primärtrakt soll unter das Thema „Der Mensch (resp. das Kind), seine Umwelt und seine Innenwelt“ gestellt werden, der Sekundärtrakt unter das Thema „Der Mensch zwischen Natur und Technik“. Die Arbeiten werden zur Hauptsache durch die Schüler mit ihren Lehrkräften unter der Oberleitung von S. Eugster in den Jahren 1974–76 ausgeführt. Vor der

Beschlussfassung hat der Gemeinderat eine „Musterwand“ im Schulhaus Margelacker besichtigt.

Das Amt für Gewerbe, Handel und Industrie Baselland hat dem Gemeinderat verschiedene Fragen bezüglich eines neuen Ladenschlussgesetzes unterbreitet. Vor deren Beantwortung wurde der hiesige Gewerbeverein zur Vernehmung eingeladen.

1. In der Frage, ob die künftige Ladenschlussgesetzgebung möglichst weitgehend mit der baselstädtischen Regelung koordiniert oder ob die kantonalen Rahmenbestimmungen möglichst weitgefasst werden sollen, sind die Ansichten im Gewerbeverein geteilt, wobei eine Tendenz in Richtung möglichst weitgefasster kantonalen Rahmenbestimmungen festzustellen ist. Dies in der Meinung, bei grosszügiger kantonaler Regelung wäre eine regionale Koordination unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und ohne weitere Beschneidung der Gemeindeautonomie möglich. Diese Auffassung wird vom Gemeinderat geteilt. Es muss der einzelnen Gemeinde überlassen bleiben, wie sie den Ladenschluss gestalten will. In der Vielfalt allfällig von Region zu Region stark voneinander abweichenden Regelungen ist kein entscheidender Nachteil zu sehen.

2. Die Detaillisten lehnen den Abendverkauf ab. In erster Linie dürften Personalschwierigkeiten zu dieser Stellungnahme geführt haben, ausserdem die Befürchtung, der Grossverteiler könnte vom Abendverkauf wesentlich mehr profitieren. Von der Behörde wird diesen Argumenten im grossen und ganzen die Stichhaltigkeit nicht abgesprochen, doch vertritt eine Mehrheit die Meinung, dass die Einführung des Abendverkaufs an höchstens einem Tag pro Woche – evtl. auch in grösseren Abständen, z. B. 2-wöchentlich oder monatlich – ermöglicht werden sollte. Das Offenhalten dieser Türe könnte sich nicht zuletzt zum Vorteil der Geschäftsinhaber auswirken, dann nämlich, wenn auch in der Stadt der regelmässige Abendverkauf Eingang finden sollte.

3. In der Frage, ob der allfällige Abendverkauf auf Beschluss der einzelnen Gemeinden oder durch das kantonale Gesetz vorgeschrieben werden soll, herrscht zwischen Gewerbeverein und Gemeinderat volle Übereinstimmung. Der Abendverkauf darf nur auf Beschluss der Gemeinde eingeführt werden, wobei als selbstverständlich angenommen wird, dass auch die Wahl des Tages der Gemeinde vorbehalten wird.

Diese Stellungnahme ergab sich im Gemeinderat nach eingehender Beratung, die beseelt war vom Wunsch, hauptsächlich den Interessen des unmittelbar betroffenen Gewerbes Rechnung zu tragen und dabei auch diejenigen des Konsumenten angemessen zu berücksichtigen.

30.8.74



## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Das Kant. Tiefbauamt hat mitgeteilt, dass im Zuge der Birsuferverbauung und der Behebung der Hochwasserschäden in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt Basel-Stadt die Ufer von der Holzbrücke Rütthard bis zur Trambrücke St. Jakob neu verbaut und gesichert werden. Da es bei den vorgesehenen Arbeiten unvermeidbare Eingriffe in die Uferbestockung geben werde, habe man in Zusammenarbeit mit dem Amt für Naturschutz und Denkmalpflege diese Eingriffe auf ein Minimum beschränkt. Das bestehende Vogelschutzgebiet werde nur durch die Entfernung der defekten Kettenplatten betroffen. Einzelne Bäume müssten, soweit es nicht möglich sei, sie in den Blockwurf einzubinden, entfernt werden. Die Bauarbeiten erfolgten vom Flussbett aus. Als Zufahrt diene die schon bestehende Schneise des jetzigen Zuleitungskanals.

Das von der Bauverwaltung aufgestellte neue Pflichtenheft für den Strassenmeister wurde genehmigt. Der heutige Amtsinhaber wird auf Jahresende altershalber zurücktreten. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Entgegen allen Erwartungen hat sich das vor etwa 4 Jahren montierte Nylon-Netz des Ballfangs auf dem Sportplatz Margelacker, gegen die Münchensteinerstrasse, nicht bewährt. Das Zusammenflicken der grossen Löcher ist unmöglich. Das Netz wird durch Drahtgeflecht ersetzt.

Das Gesuch eines Basler Tennisclubs um Abtretung einer für den Bau von Tennisplätzen geeigneten Parzelle muss abschlägig beantwortet werden. Wohl ist im Hardacker ein grösseres Areal für den Bau von Tennisplätzen ausgeschieden, doch ist dieses Gebiet noch nicht erschlossen. Den mit der Erschliessung verbundenen finanziellen Aufwand kann sich die Gemeinde im heutigen Zeitpunkt nicht leisten.

An einem Samstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr wollte eine Pfadfinderabteilung auf der Engentalstrasse ein Seifenkistenrennen durchführen. Aus Sicherheitsgründen hätte die Strasse für den übrigen Verkehr gesperrt werden müssen. Dieser einschneidenden Verkehrsbeschränkung auf einer viel befahrenen Strasse konnte nicht zugestimmt werden.

Im Hardacker entstehen bekanntlich über 100 Familiengärten. Vorsorglicherweise hat ein Pflanzler den Boden von der Eidg. Forschungsanstalt für Agrikulturchemie in Liebefeld-Bern untersuchen lassen. Die Anstalt berichtet, es handle sich um einen schwach humosen Lehm, stark alkalisch, arm an Phosphorsäure und mässig kalibedürftig. Es wird empfohlen, alle Jahre 4 1/2 – 5 1/2 kg Superphosphat und 3 1/2 – 4 kg Kalisalz 60% sowie Stickstoffdünger je nach Bedarf oder die entsprechende Menge eines Volldüngers zu geben. Eine Boraxgabe sei bei borbedürftigen Pflanzen angezeigt. Wohl sei

Der Bleigehalt im Boden erhöht, doch sollte er weder für Pflanzen noch Mensch eine Gefahr darstellen, da die Pflanze Blei nur schwer aufnehme und zudem bei hohem pH eine Aufnahme nochmals erschwert werde. Anders verhält es sich mit dem Blei, welches direkt von Auspuffgasen auf die Pflanze abgelagert wird.

Hier wird empfohlen, Gemüse und Früchte sehr gut zu waschen, da die Bleispuren auf der Oberfläche haften und durch Waschen um 30% – 60% verringert werden können.

Den Dank der Behörde konnte Rudolf Ecabert-Simons entgegennehmen für ein geschenkweise überreichtes Bilddokument. In schönem Rahmen enthält es eine Urkunde vom 25. August 1793 sowie deren Übersetzung. Auf diesem Dokument ist der Ort Muttenz (Methinense) erstmals urkundlich erwähnt. Es kann

in der Schalterhalle der Gemeindeverwaltung besichtigt werden.

Das Eidg. Statistische Amt hat daran erinnert, dass im kommenden Jahr die 6. Eidg. Betriebszählung durchgeführt wird. Der dafür erforderliche Kredit ist in den Voranschlag 1975 aufzunehmen.

Die neue Strasse zwischen Warteck-Kreuzung und Bahnhof (bisher Oberländerstrasse und Langmattstrasse) erhält endgültig den Namen „Neue Bahnhofstrasse“. Ohne Umzug erhalten in nächster Zeit unsere am unteren Teil der bisherigen Langmattstrasse wohnhaften Mitbürger eine neue Adresse.

Dem in der vergangenen Saison einmal mehr überaus erfolgreichen Wasserfahrverein Muttenz – auch an dieser Stelle sei nochmals herzlich gratuliert – wird für das Wintertraining wiederum die Turnhalle Breite überlassen.

Als weiteres Mitglied der Museumskommission wird auf Vorschlag der Gesellschaft pro Wartenberg Walter Lüthinschweizer gewählt.

In der Meinung, der Einwohnerschaft damit einen Dienst zu leisten, hat sich der Gemeinderat für die Übernahme des Einschätzungsverfahrens für unselbständig erwerbende Steuerpflichtige durch die Gemeinde ausgesprochen. Es wird erwartet, dass der Kanton die Gemeindebeamten in geeigneter Weise mit den neuen Aufgaben vertraut macht.

Das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege hat die Unterschutzstellung der Liegenschaft Burggasse 28 in Aussicht genommen. Diese Massnahme sei gerechtfertigt, weil das Haus zum Ortskern von Muttenz gehöre und als kleines Tauerhaus einen bestimmten Bauernhaustyp repräsentiere. Seitens der Gemeinde wird die Unterschutzstellung, gegen die der Eigentümer nichts einzuwenden hat, begrüsst.

## Bekanntmachung

### betreffend ausserordentliche Sperrgutabfuhr

Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, dass die spezielle Abfuhr von nicht brennbarem Material am

Montag, 28. Oktober 1974

stattfindet. Das Material ist rechtzeitig bereitzustellen.

Muttenz, im Oktober 1974

Gemeinde Muttenz

AA 18.10.74



## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Vor der letzten Sitzung hat der Gemeinderat auf Einladung des Tagesheimvereins dessen neue Unterkunft an der Bahnhofstrasse 38 besichtigt. Es dürfte sich hier um das letzte Provisorium handeln, denn anschliessend wurde dem bereinigten Raumprogramm, wie es aus der Besprechung zwischen Vertretungen des Tagesheimvereins, der Tagesheimkommission, des Gemeinderates und der Bauverwaltung hervorgegangen ist, mit der Erweiterung um eine zweite Wohnung zugestimmt. Das beauftragte Architekturbüro hat die Planung in Angriff genommen. Projekt und Kostenvoranschlag sollen der „Rechnungs-gemeinde“ im Juni 1975 vorgelegt werden.

Die Säurefabrik Schweizerhall AG beabsichtigt eine Renovation des alten Gasthofes „Solbad“. Dieser diente in früherer Zeit als Dépendance des eigentlichen Solbades auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Im Zusammenhang mit der Renovation ist auch ein Kantinenbau geplant, der die alte Werkkantine ersetzen soll. Der neue Gebäudetrakt würde auf der Nordostseite des Restaurants angegliedert. Das gesamte Instandstellungs- und Erweiterungsprojekt bringt eine wünschbare Aufwertung im nordöstlichen Bannbereich der Gemeinde. Im Sinne eines Vorentscheides wurde dem geplanten Bauvorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Gemäss Regierungsratsbeschluss sind sämtliche Ladengeschäfte an den beiden Sonntagen vor Weihnachten geschlossen zu halten. Als Kompensation ist ein Abendverkauf vorgesehen. Auf Antrag der ansässigen Ladengeschäfte können die Gemeinden aber auch anstelle des Abendverkaufs die Offenhaltung der Läden des Monats Dezember an jenem Nachmittag gestatten, an dem sie gemäss örtlichem Ladenschlussreglement geschlossen sein müssten. Auf Antrag des Gewerbevereins hat der Gemeinderat von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und die Offenhaltung der Läden an den Mittwochnachmittagen vom 11. und 18. Dezember bewilligt. Als Kompensation wird auf den Abendverkauf verzichtet.

Unangemeldet haben Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission die Gemeindekasse überprüft. Es wurde Übereinstimmung von Kassenbuch und Bargeldbestand festgestellt. Ernst Schaub hat Bericht erstattet über die Pilzkontrolle 1974. Er hat insgesamt 520 kg Pilze, die sich in 371 Posten und 82 Arten aufteilen, kontrolliert. Verglichen mit dem Rekordjahr 1973 war die Ausbeute eher schlecht. Der tödlich giftige Knollenblätterpilz wurde viermal vorgewiesen, der ebenfalls stark giftige Riesenrötling fünfmal. Die segensreiche Tätigkeit des Pilzkontrolleurs, die viel Unglück und Leid verhindern hilft, verdient den Dank und die Anerkennung

von Einwohnerschaft und Behörde.

Das Amt für Zivilschutz will im kommenden Jahr zwischen 10. April und 22. August 6 verschiedene Kurse zur Ausbildung von Al-, Uem- und ACSD-Personal durchführen. Es werden die erforderlichen Lokalitäten im Gemeindezentrum zur Verfügung gestellt.

Susanne Spiess-Lüthi, Schweizeraustasse 21, bewirbt sich um das Gastwirtschaftspatent für das Restaurant „Jägerstübli“. Vom Gemeinderat wird die Patenterteilung befürwortet.

Schausteller Hermann Haeseli erhält die Spielbewilligung pro 1975 für Autobahn und Schiessbude. Daran geknüpft ist die Bedingung, dass das Gastspiel nicht an einem kirchlichen Feiertag stattfinden und nicht mit dem Fest eines Dorfvereins zusammenfallen darf.

Dem Amt für Gewerbe, Handel und Industrie Baselland kann mitgeteilt werden, dass die zur Vernehmlassung zugestellten Entwürfe eines neuen Ladenschlussgesetzes und einer Verordnung dazu weitgehend den Wünschen des Gemeinderates entsprechen.

M 8.12.74



## Gemeinde Muttenz

### Bekanntmachung

Nach den Bestimmungen des Flurreglementes der Gemeinde ist mit Beginn der Traubenreife der Rebberg zu schliessen. Die im Rebberg vorhandenen Wege und Fusswege werden deshalb, soweit sie nicht für den Durchgangsverkehr offen gehalten werden müssen, ab sofort geschlossen. Allen Unbefugten ist das Betreten des geschlossenen Rebberges verboten. Zuwiderhandlungen müssen nach den Bestimmungen des Flurreglementes der Gemeinde bestraft werden.

Der Gemeinderat

### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Die Tagesheimkommission hat nun ihren dritten Bericht unterbreitet. Er enthält u. a. ein bereinigtes Raumprogramm. Vorerst wurde der Tagesheimverein als direkt betroffene Organisation zur Stellungnahme eingeladen. Sobald über das Raumprogramm Beschluss gefasst ist, kann der Architekt die generelle Planung weiter bearbeiten. Es wird aber nicht möglich sein, dass noch im Herbst eine Gemeindeversammlung die Planung beraten kann. Die Vorlage wird der „Budget-Gemeinde“, die am 11. Dezember stattfindet, unterbreitet werden.

Die Ortsfeuerwehr leidet unter Platzmangel. Sie hat die Vergrösserung des Feuerwehrmagazins durch einen Anbau vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat einen Augenschein durchgeführt. Er ist noch nicht überzeugt davon, dass der

Anbau die einzig mögliche Lösung ist. Es wurde in Aussicht genommen, zu Vergleichszwecken vorerst noch die Magazine der Feuerwehren von benachbarten Gemeinden zu besichtigen.

Im Dezember 1973 wurde ein beidseitiges Parkierungsverbot für den östlich an die Kreuzung Chrischonastrasse anschliessenden Teil der Gründenstrasse beschlossen. Auf ein Gesuch von Anstössern, es sei ihnen das Parkieren vor den Garagen Gründenstrasse 16/18 zu bewilligen, kann nicht eingetreten werden. Es kann nicht gerade an der schmalsten Stelle der Gründenstrasse, wo parkierte Fahrzeuge immer wieder zu Reklamationen seitens anderer motorisierter Verkehrsteilnehmer geführt haben, eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Bei Berücksichtigung der Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe der Parkplatz Chrischona liegt, bedeutet das Parkierungsverbot keine unzumutbare Beschränkung für die Anstösser.

Als Übergangslösung hat der Tagesheimverein die Liegenschaft Bahnhofstrasse 38 gemietet. Dadurch wird die so oder so zum Abbruch verurteilte „Walliser-Baracke“ vorzeitig frei. Sie wird kostenlos den Familiengärtnern überlassen, welche die noch brauchbaren Teile für den Bau des Materialmagazins im Hardacker verwenden wollen. Andererseits haben die Pflanzlandpächter die Beseitigung des anfallenden Abfallmaterials zu übernehmen.

Die bisherige Wirtin im Café Hallenbad hat das Mietverhältnis per sofort gekündigt. Sie kann aber erst aus den Verpflichtungen des Mietvertrages entlassen werden auf den Zeitpunkt, wo ein neuer Mieter die Imbissecke übernehmen kann. Der Betrieb wird zur Neuvermietung ausgeschrieben.

Der Realschule wird als Altpapierlager die frei gewordene Garage bei der Liegenschaft Zwinglistrasse 26 überlassen.

Auch die Mittenza-Betriebe bekommen die anhaltende Teuerung zu spüren. Die Betriebskommission sah sich deshalb veranlasst, eine neue Gebührenordnung für die Saalbenützung auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat grundsätzlich nichts gegen die höheren Gebühren einzuwenden, will die Anpassung aber noch mit einer Delegation der Ortsvereine besprechen.

AA 29.9.74

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Aus der Einwohnerschaft wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des Migros-Marktes täglich Fahrzeuge auf der Heissgländstrasse vor privaten Parkplätzen abgestellt werden. Damit ist ein geordneter Verkehrsablauf nicht mehr gewährleistet. Im Einvernehmen mit der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos wurde nun die Verlängerung des bestehenden beidseitigen Parkierungsverbotes beim Migros-Markt an der Heissgländstrasse bis zur Einmündung der Moosjurtenstrasse beschlossen.

Für das Mutter- und Kindturnen, dessen Durchführung gemäss den Richtlinien des Schweiz. Verbandes katholischer Turnerinnen von privater Seite geplant ist, wird für wöchentlich eine Stunde der Gymnastikraum im Schulhaus Gründen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wie jeder Privatmann wird auch die Gemeinde nicht verschont von Hypothekar- bzw. Darlehenszinserhöhungen. Die Mietzinse in den Gemeindeliegenschaften mussten deshalb mit Wirkung ab 1. April 1975 angepasst, d.h. erhöht werden.

Um die Finanzierung künftiger Bauaufgaben zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen, hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden bei der Gründung der Anleihengemeinschaft schweizerischer Städte mitgewirkt.

Die Gemeinde war bisher durch ein Behördemitglied im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Überlandbahn vertreten. In der neu gegründeten BLT Baselland Transport AG steht für Pratteln und Muttenz zusammen nur noch ein Verwaltungsratsmitglied zur Verfügung. Mit der Nachbargemeinde wurde vereinbart, dass das Mandat abwechselungsweise ausgeübt werden soll, mit Wechsel jeweils auf Ende einer gemeinderätlichen Amtsperiode. Bis Ende 1979 nimmt vorerst der Pratteler-Vertreter Einsitz.

Auf den Steuerbeträgen, welche bis 30. April des Steuerjahres bezahlt sind, wird ein Skonto gewährt. Für die erst nach dem Fälligkeitstermin (31. Oktober) eingehenden Zahlungen muss ein Verzugszins erhoben werden. Für das laufende Jahr wurde wie bisher der Skonto auf 4%, der Verzugszins auf 7 1/2% festgesetzt.

Ein Betroffener hat gegen die Amtsführung der Vormundschaftsbehörde Beschwerde erhoben. Sie wurde vom Bezirksstatthalteramt Arlesheim vollumfänglich abgewiesen.

Trotz schriftlicher Aufforderung haben sich drei Zuzüger nicht angemeldet und auch die Ausweisschriften nicht abgegeben. Sie wurden gebüsst.

Reglements-gemäss werden per 1. Januar 1975 die Anwänderbeiträge und Kanalisationsanschlussgebühren den veränderten Verhältnissen angepasst. Massgebend ist der Zürcher Baukostenindex. Erfreulicherweise sind die diesjährigen Aufschläge nicht gravierend.

Um das Gastwirtschaftspatent für die „Waage“ bewirbt sich Adelheid Wasem-Müllestein, zurzeit Wirtin im Gasthof Löwen in Endingen. Seitens der Gemeinde ist gegen die Patenterteilung auf 1. Februar 1975 nichts einzuwenden.

Dem Zirkus Olympia, der sich gegenwärtig im Winterquartier Rothaus Schweizerhalle befindet, wird eine Spielbewilligung für 29. und 31. März 1975, also Karsamstag und Ostermontag erteilt.

Auf Gesuch hin wird den „Rhy-schnoogge“ die Durchführung von Marschübungen an einigen Sonntagvormittagen und Mittwochabenden im Hardwald bewilligt. Vorausgesetzt wird, dass nur die vorgesehene Strecke zwischen Hardwasser AG und Restaurant Waldhaus benützt wird. Mit Trommeln darf erst in einer Entfernung von mindestens 200 m von den nächsten Häusern begonnen werden. Ausserdem hätte die Clique allfällige Anordnungen der Polizeiorgane strikte zu befolgen. Bei Reklamationen seitens der Anwohner oder der Polizei müsste die Bewilligung unverzüglich widerrufen werden.

Für die Amtsperiode 1975/78 wurden gewählt: Als Fleischschauer Werner Strub, Neue Bahnhofstrasse 104; als Fleischschauer-Stellvertreter Dr. Jan Zimmerli, Pratteln; als Viehinspektor Julius Wüthrich, Mühlackerstrasse 74, und als Viehinspektor-Stellvertreter

Max Frey, Hauptstrasse 25. Die Sanitätsdirektion hat diese Wahlen bestätigt.

Die Verwaltung unterbreitet eine Aufstellung über die im Jahr 1974 erfolgten Erd- und Urnenbestattungen auf dem Friedhof Muttenz. Es wurden 48 Erdbestattungen (24 Männer, 19 Frauen und 5 Kinder), 24 Urnenbeisetzungen (12 Männer und 12 Frauen), total 72 Urnen- und Erdbestattungen vorgenommen (16 hievon im Grab Vorverstorbenen).

MA 17.1.75

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Aus der Einwohnerschaft wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des Migros-Marktes täglich Fahrzeuge auf der Heissgländstrasse vor privaten Parkplätzen abgestellt werden. Damit ist ein geordneter Verkehrsablauf nicht mehr gewährleistet. Im Einvernehmen mit der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos wurde nun die Verlängerung des bestehenden beidseitigen Parkierungsverbotes beim Migros-Markt an der Heissgländstrasse bis zur Einmündung der Moosjurtenstrasse beschlossen.

Für das Mutter- und Kindturnen, dessen Durchführung gemäss den Richtlinien des Schweiz. Verbandes katholischer Turnerinnen von privater Seite geplant ist, wird für wöchentlich eine Stunde der Gymnastikraum im Schulhaus Gründen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wie jeder Privatmann wird auch die Gemeinde nicht verschont von Hypothekar- bzw. Darlehenszinserhöhungen. Die Mietzinse in den Gemeindeliegenschaften mussten deshalb mit Wirkung ab 1. April 1975 angepasst, d. h. erhöht werden.

Um die Finanzierung künftiger Bauaufgaben zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen, hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden bei der Gründung der Anleihengemeinschaft schweizerischer Städte mitgewirkt.

Die Gemeinde war bisher durch ein Behördenmitglied im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Überlandbahn vertreten. In der neu gegründeten BLT Baselland Transport AG steht für Pratteln und Muttenz zusammen nur noch ein Verwaltungsratssitz zur Verfügung. Mit der Nachbargemeinde wurde vereinbart, dass das Mandat abwechselungsweise ausgeübt werden soll, mit Wechsel jeweils auf Ende einer gemeinderätlichen Amtsperiode. Bis Ende 1979 nimmt vorerst der Pratteler-Vertreter Einsitz.

Auf den Steuerbeträgen, welche bis 30. April des Steuerjahres bezahlt sind, wird ein Skonto gewährt. Für die erst nach dem Fälligkeitstermin (31. Oktober) eingehenden Zahlungen muss ein Verzugszins erhoben werden. Für das laufende Jahr wurde wie bisher der Skonto auf 4%, der Verzugszins auf 7 1/2% festgesetzt.

Ein Betroffener hat gegen die Amtsführung der Vormundschaftsbehörde Beschwerde erhoben. Sie wurde vom Bezirksstatthalteramt Arlesheim vollumfänglich abgewiesen.

Trotz schriftlicher Aufforderung haben sich drei Zuzüger nicht angemeldet und auch die Ausweisschriften nicht abgegeben. Sie wurden gebüsst.

Reglementsgemäss werden per 1. Januar 1975 die Anwänderbeiträge und Kanali-

sationsanschlussgebühren den veränderten Verhältnissen angepasst. Massgebend ist der Zürcher Baukostenindex. Erfreulicherweise sind die diesjährigen Aufschläge nicht gravierend.

Um das Gastwirtschaftspatent für die „Waage“ bewirbt sich Adelheid Wasem-Müllestein, zurzeit Wirtin im Gasthof Löwen in Endingen. Seitens der Gemeinde ist gegen die Patenterteilung auf 1. Februar 1975 nichts einzuwenden.

Dem Zirkus Olympia, der sich gegenwärtig im Winterquartier Rothaus Schweizerhalle befindet, wird eine Spielbewilligung für 29. und 31. März 1975, also Karsamstag und Ostermontag erteilt.

Auf Gesuch hin wird den „Rhy-schnoogge“ die Durchführung von Marschübungen an einigen Sonntagvormittagen und Mittwochabenden im Hardwald bewilligt. Vorausgesetzt wird, dass nur die vorgesehene Strecke zwischen Hardwasser AG und Restaurant Waldhaus benützt wird. Mit Trommeln darf erst in einer Entfernung von mindestens 200 m von den nächsten Häusern begonnen werden. Ausserdem hätte die Clique allfällige Anordnungen der Polizeiorgane strikte zu befolgen. Bei Reklamationen seitens der Anwohner oder der Polizei müsste die Bewilligung unverzüglich widerrufen werden.

Für die Amtsperiode 1975/78 wurden gewählt: Als Fleischschauer Werner Strub, Neue Bahnhofstrasse 104; als Fleischschauer-Stellvertreter Dr. Jan Zimmerli, Pratteln; als Viehinspektor Julius Wüthrich, Mühlackerstrasse 74, und als Viehinspektor-Stellvertreter Max Frey, Hauptstrasse 25. Die Sanitätsdirektion hat diese Wahlen bestätigt.

Die Verwaltung unterbreitet eine Aufstellung über die im Jahr 1974 erfolgten Erd- und Urnenbestattungen auf dem Friedhof Muttenz. Es wurden 48 Erdbestattungen (24 Männer, 19 Frauen und 5 Kinder), 24 Urnenbeisetzungen (12 Männer und 12 Frauen), total 72 Urnen- und Erdbestattungen vorgenommen (16 hievon im Grab Vorverstorbenen).

Die Fasnachtsclique „d'Aigebreedler“ will die Fasnacht 1975 am Sonntag, 9. März, mit einem Bummel nach Muttenz abschliessen. An diesem Ausflug wird auch gepfiffen und getrommelt, wozu die Bewilligung verlangt und erteilt worden ist.

Unter bester Verdankung der gewissenhaften Tätigkeit konnte vom Jahresbericht der Ortsexperten Dr. W. Büttiker und R. Danhieux über die Lebensmittelkontrolle 1974 Kenntnis genommen werden. Es wurden insgesamt 122 Inspektionen durchgeführt, die 65 Beanstandungen zur Folge hatten. Im Bericht wird aber festgestellt, dass keine schwerwiegenden Verstöße gegen die eidgenössische Lebensmittelverordnung zu verzeichnen waren.

MAA 31.1.75

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gestützt auf eingehende Prüfungen der Feuerwehrkommission wird die Anschaffung einer BMW-Notstromgruppe und einer explosionsgeschützten Tauchpumpe mit Zubehör bewilligt. Die Kredite sind im Voranschlag 1974 enthalten.

An einer Aussprache mit dem Kantonsingenieur wurde von den Gemeindevertretern wiederum und mit Nachdruck die Auffassung vertreten, der heutige Standort der Tramhaltestelle Freidorf sei beizubehalten.

In Anwendung von § 2 Abs. 6 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden wurde beschlossen, Hundehalter, die zur Versteuerung gemahnt werden müssen, mit einer Verzugs- und Mahngebühr von Fr. 10.- zu belegen.

Der Kassenbericht der Museumskommission pro 1974, abschliessend mit einem Defizit von Fr. 530.70 und einem Vermögensstand von Fr. 2095.40, gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Im Jahr 1974 waren 200 Geburten (8 Muttenerbürger, 12 Landschäftler, 107 Schweizer und 73 Ausländer) und 93 Todesfälle (21 Muttener, 9 Landschäftler, 55 Schweizer und 8 Ausländer) zu verzeichnen. Der daraus resultierende Geburtenüberschuss (107) ergibt mit dem Wanderungsgewinn von 489 für das vergangene Jahr eine Bevölkerungszunahme von 596 Personen. Ende Dezember 1974 wohnten 16 702 Personen in der Gemeinde. Sie verteilen sich auf folgende Konfessionen: Reformiert 9887, römisch-katholisch 6022, christkatholisch 79, israelitisch 8, konfessionslos 706.

Es musste festgestellt werden, dass immer wieder Leute nach dem Weg zum Hallenbad fragen. Mit der Verkehrsabteilung wird nun die Bauverwaltung prüfen, ob und wo Wegweiser aufgestellt werden können.

Das Gesuch der Chruggen-Waggis um Ausrichtung eines Gemeindebeitrages für die Bereitstellung eines Fasnachtswagens muss abschlägig beantwortet werden.

MA 14.2.75

MAA 28.2.75



## Gemeinde Muttens

### Steuern, Steuern und nochmals Steuern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die meisten Steuerpflichtigen haben im März Vorausrechnungen für die Steuern 1975 erhalten, zuerst vom Staat, dann von der Gemeinde. Die bei Einkommen/Reingewinn und Vermögen/Kapital eingesetzten Beträge sind diejenigen der letzten definitiven Staatssteueranmeldung und deshalb vielfach zu niedrig. Für die Staatssteuer hat die Kantonale Steuerverwaltung die Geldwertveränderung berücksichtigt und die Steuerbeträge um 20% erhöht. Damit dürfte in vielen Fällen eine Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse erreicht sein.

Anders ist es bei der Gemeinde-Vorausrechnung. Hier wurde kein Zuschlag eingerechnet, weil ja in gewissen Fällen, beispielsweise bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit, auch Reduktionen möglich sind. Wir empfehlen Ihnen, das Betreffende anhand der ausgefüllten neuen Steuererklärung selber zu ermitteln. Die Staatssteuersätze können in den Tabellen auf Seite 38 ff. der Wegleitung abgelesen werden. Für Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen beträgt die

Gemeindesteuer	45% der Staatssteuer
Fürsorgesteuer	7 1/2% der Gemeindesteuer
Feuerwehrsteuer	5% der Staatssteuer, mindestens Fr. 10.-, höchstens Fr. 250.-.

Dazu kommen die Kirchensteuern mit 5‰ vom Einkommen und 1‰ vom Vermögen für reformierte, bzw. 6 1/2‰ und 1,2‰ für römisch-katholische Steuerpflichtige.

Juristische Personen haben 5% vom steuerbaren Ertrag und 5‰ vom Kapital als Gemeindesteuer zu entrichten, dazu ebenfalls die Fürsorgesteuer.

Es ist zu beachten, dass alle diejenigen, die noch nie eine definitive Staatssteuerrechnung erhalten haben, nun auch keine Vorausrechnung zugestellt erhielten. In erster Linie dürfte es sich hier um von ausserhalb des Kantons kommende Zuzüger sowie um neu steuerpflichtig werdende Personen handeln. Auch sie haben die allenfalls selber ausgerechneten Gemeindesteuern bis Ende Oktober zu entrichten. Für spätere Zahlungen wird ein Verzugszins von 7 1/2% erhoben. Zahlungen vor 1. Mai geniessen bis zur Höhe der definitiven Steuerrechnung einen 4%igen Skonto, sofern alle früheren Verpflichtungen erfüllt sind.

Aus technischen Gründen konnten bei der Gemeindevorausrechnung bereits geleistete Zahlungen nicht berücksichtigt werden. Die genaue Abrechnung werden Sie mit der definitiven Steuerrechnung erhalten. Zum voraus danken wir für das Verständnis, das Sie den Belangen unseres Gemeindehaushaltes entgegenbringen, und insbesondere auch für die Einhaltung der Fristen. Sie helfen damit, unsere Verwaltungskosten niedrig zu halten, was wiederum Voraussetzung ist für die Beibehaltung des heutigen niedrigen Steuerfusses.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gemeindeverwaltung Muttens  
PC-Konto 40-683

Muttens, 25. März 1975

MAA

28.3.75

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Dem Amtsbericht über das letzte Jahr ist zu entnehmen, dass der Bürgerrat 12, der Gemeinderat 53 Sitzungen abgehalten hat. Es wurden 651 Niederlassungs- und 731 Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Ausserdem mussten 52 Wechselproteste erhoben und 28 Strafurteile erlassen werden. Der Gemeindeschreiber hat 69 Kauf- und Tauschverträge beurkundet.

Aus Konsequenzgründen und im Einvernehmen mit der Hauswirtschaftskommission müsste das Gesuch eines Hobby-Kochclubs betreffend die regelmässige Überlassung einer Schulküche abgelehnt werden. Die Küchenbenützung durch Dritte wird von den Hauswirtschaftslehrerinnen als Eingriff in ihren persönlichen Arbeitsbereich empfunden. Es wären Konfliktsituationen zu erwarten. Es kommt, dass die Kästen mit den Vorräten und die Kühlschränke nicht abgeschlossen werden können. Falls von den Mitgliedern des Kochclubs geraucht und Alkohol getrunken würde, bliebe der Geruch im Raum hängen, was als Vorbild für die Jugend nicht wünschenswert sei. Die Kommission könnte sich einverstanden erklären mit der Überlassung der Schulräume an Vereine und Institutionen, die ihre Aufgaben in der Weiterbildung oder im sozialen Bereich sehen. Bedingung wäre die Teilnahme einer Kursleiterin der Hauswirtschaft.

Auf eine Anfrage der Arbeitsgemeinschaft Louis Braille (Schweiz. Blindenbund Zürich und Schweiz. Blindenverband Bern) erklärt sich der Gemeinderat grundsätzlich bereit, als Veranstalter oder Mitveranstalter einer Wanderausstellung mitzuwirken. Die Ausstellung steht unter dem Patronat von Bundesrat F. Brigger und soll zeigen, wie es im Verlaufe der vergangenen zwei Jahrhunderte möglich war, durch äussere und innere Massnahmen den Mangel der

Sehkraft des Auges zu überbrücken. Die Arbeitsgemeinschaft kann sich für organisatorische, grafische und ausstellungstechnische Belange auf die Mitwirkung des Zürcher Forums stützen. Sie wird etwa zwei Wochen dauern. Als Ausstellungsraum wird der Zwischentrakt des Gemeindehauses vorgesehen, bei Bedarf unter Einbezug des Karl Jauslin-Saals.

Gestützt auf Besprechungen und Augenscheine mit der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos werden folgende Verkehrsbeschränkungen beschlossen: Für die ganze Marschalkenstrasse ein generelles beidseitiges Parkierungsverbot; Absicherung der Zwinglistrasse an der nördlichen und südlichen Einmündung in die Gartenstrasse sowie an der Einmündung in die Gründenstrasse mit je einem Stoppsignal; an der Westseite des Hofweges, von der Einmündung in den Brühlweg bis zur Abschränkung des Tramüberganges ein generelles Parkierungsverbot; blaue Zone auf der Ostseite der Hauptstrasse, durchgehend vom Taxistandplatz an der Tramlinie bis zum Mittenza und ein generelles Parkierungsverbot auf der Nordseite der Junkermattstrasse, Teilstück Einmündung Bahnhofstrasse bis Ausfahrt der unterirdischen Einstellhalle Bahnhofstrasse 56.

Es besteht die Möglichkeit, dass das Pumpwerk Schänzli im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnzubringers aus dem Birstal vorübergehend ausser Betrieb gesetzt werden muss. Die Wasserversorgung wird nun abgesichert mit einem provisorischen Anschluss an das Leitungsnetz des Gas- und Wasserwerkes Basel. Dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen Gas- und Wasserwerk einerseits und der Baudirektion Baselland und der Einwohnergemeinde Muttenz andererseits wird zugestimmt. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Diese werden restlos vom Kanton Baselland übernommen, auch für alle Investitionen, die mit dem Wasserbezug aus Basel verbunden sind.

## Behörden berichten



## Auflösung der Gemeindesteuertaxations-Kommission

Im neuen, am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Steuergesetz sind diese Gemeindekommissionen nicht mehr vorgesehen. Es ist daher wohl angebracht, einen kurzen Rückblick zu veröffentlichen.

In Muttenz wurde die Taxation so gehandhabt, dass der Steuerbeamte der Gemeinde die Unselbständig-Erwerbenden und die Kommission alle Übrigen (Selbständig-Erwerbende, Gesellschaften) veranlagte. Die Kommission bestand aus 5 ordentlichen und 2 Ersatzmitgliedern. Zu den Sitzungen wurden aber immer alle 7 eingeladen, damit sie stets auf dem Laufenden waren. Manchmal fragte man sich schon, ob diese Arbeit auch die Zeit und Mühe wert war, die man dafür aufwandte. Wenn es dann wieder Fälle gab, bei denen wir wussten, dass die Deklarationen nicht stimmen konnten oder wenn es sich um Steuerpflichtige handelte, die einzuschätzen waren, weil sie keine Deklarationen abliefern, dann sah man wieder, dass eine solche Sache hier mit Ortskenntnis und meistens auch mit Kenntnis der Personen besser erledigt werden konnte als von Liestal aus. Und von diesem Gesichtspunkt aus kommt ein Bedauern, dass mit dem Verschwinden dieser Kommissionen ein Stück wertvoller Gemeindeautonomie verlorengegangen ist. Man konnte hier an Ort und Stelle mithelfen, dass einigermaßen gerecht versteuert wurde, wovon nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Kanton profitierte.

Die Arbeit war nicht nur fachlich interessant, sondern sie hatte auch einen wesentlichen, menschlichen Aspekt. So

wohl bei den letzten wie auch bei den früheren Mitgliedern dieser Kommission herrschte ein stets schönes und freundschaftliches Verhältnis, das die Arbeit erleichterte und ausserhalb der Sitzungen manche schöne Stunde brachte.

So still wie wir gearbeitet haben, gingen wir nun auch als Kommissionsmitglieder auseinander. Es erinnert fast an einen stillen Menschen, den man nicht beachtet, so lange er lebt. Ist er gestorben, dann begleitet man ihn wenigstens auf seinem letzten Gang. Und so, wie es wohl einem Verstorbenen gut tun wird, wenn man an ihn denkt, so waren auch wir dankbar, dass sich der Gemeinderat bei unserer Auflösung an uns erinnert und uns durch seinen Delegierten, Herrn Gemeinderat Graf, vergangene Woche zu einem Nachessen eingeladen hat. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

WF.

MAA 28.3.75

MA

2.5.75

## Aus der Gemeinde

### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Die letzte Gemeindeversammlung hat eine zweite vollamtliche Sozialarbeiterstelle bewilligt. In Verbindung mit der Fürsorgebehörde wurde für dieses Amt Patricia Schnyder aus Basel gewählt. Sie wird die Arbeit in Muttenz am 1. November 1975 aufnehmen.

Im zweiten Vierteljahr hat die Bevölkerung dank einem Geburtenüberschuss von 26 und einem Wanderungsgewinn von 298 um 324 Personen zugenommen. Am 30. Juni zählte man 17 184 Einwohner, und zwar 1815 Bürger von Muttenz, 1782 Bürger anderer Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, 10 654 übrige Schweizerbürger und 2933 Ausländer.

Das Hallenbad verzeichnete im zweiten Quartal 35 361 Eintritte, die Schulen eingeschlossen.

An die Neuauflage der Schweizerischen Volkssolimpiade wird dem Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen der erwartete Pro Kopf-Beitrag von 5 Rp. zugesprochen. In den kommenden Monaten sollen im ganzen Land bei gegen 5000 Veranstaltungen ca. 300 000 Nicht- und Gelegenheitssportler aktiviert werden.

Mit dem Hauptzweck, dem hiesigen Baugewerbe Arbeit zu verschaffen, wurde die Abgabe der Parzellen 1431 und 4176 an der Lutertstrasse im Bau recht vorgesehen. Das fragliche Areal kann mit 4 Einfamilienhäusern – 2 Doppelhäuser – überbaut werden. Die von Architekt Theo Meyer zum Vorentscheid eingereichten Pläne werden bewilligt. Gegenwärtig fehlt noch der vierte Bauherr. Interessenten können sich auf der Gemeindeverwaltung oder direkt beim Architekten melden.

Das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege teilt mit, dass vorgesehen sei, die Liegenschaft Kirchplatz 19 unter Denkmalschutz zu stellen. Dieses Vorhaben wird begrüsst, nachdem sich auch der Eigentümer damit einverstanden erklärt hat.

Die vom "Zürcher Forum" organisierte und von der Gemeinde unterstützte Wanderausstellung Louis Braille wird vom 13. bis 28. März 1976 in der Aula des Technikums stattfinden. In den vergangenen Sommermonaten hatte sich das Amt für Lufthygiene in Liestal mit sehr vielen Klagen wegen Geruchsbelästigungen zu befassen. Wie der Gemeinde mitgeteilt worden ist, hat man jetzt in Aussicht genommen, in Muttenz einen Luftmesswagen aufzustellen.

MAA 29. 8. 75

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Für den Neubau des Tagesheims an der Sonnenmattstrasse wird eine 7köpfige Baukommission bestellt. Im Einvernehmen mit der Fürsorgebehörde werden als Mitglieder Frau Charlotte Honegger-Herren sowie die Herren Peter Issler-Honegger, Hanspeter Jauslin-Grogg, Peter Geyer-Loeliger, Jakob Leupin-Genier, Hans Ruesch-Gysin und Emil Weber-Lüthin gewählt.

Alle 4 Jahre hat sich das Gemeindepersonal zur Wiederwahl zu stellen. Die Sitzung der Wahlbehörde wurde auf 29. September festgelegt. Bei dieser Gelegenheit soll auch der von der Bauverwaltung aufgestellte Entwurf eines neuen Wasserreglementes diskutiert werden.

An den diesjährigen Städtetag in Genf wird ausnahmsweise keine Vertretung abgeordnet. Schuld daran ist nicht zuletzt der Umstand, dass dieser Anlass nicht mehr Freitag/Samstag, sondern Donnerstag/Freitag stattfindet. Die Behördenmitglieder können ihrer Erwerbstätigkeit nicht ohne weiteres während zwei vollen Tagen fernbleiben.

In Sorge um die Erhaltung erträglicher Luftverhältnisse haben die Pro Aere Sano und die Bürgerinitiative Muttenz den Gemeinderat ersucht, evtl. in Zusammenarbeit mit dem Kanton unverzüglich eine Expertise über die zu erwartenden Auswirkungen des geplanten A-Werkes Kaiseraugst zu veranlassen und sie allenfalls an den Bundesrat weiterzuleiten. Vorerst wurde der Regierungsrat angefragt, was er in dieser Sache zu unternehmen gedenke. In seiner Antwort wird darauf hingewiesen, dass anfangs Juli 1975 das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die Einsetzung einer "eidg. Kommission Meteorologie des Gebietes Hochrhein/Oberrhein" verfügt hat. Dieser Kommission fällt die Aufgabe zu, die allfällige Beeinflussung der meteorologischen und klimatischen Verhältnisse im Zusammenhang mit den sich im Gange befindlichen und geplanten Bau von mehreren Kernkraftwerken im Raume Hochrhein/Oberrhein, insbesondere zufolge Aenderung

der Energiebilanz und des Wasserhaushaltes, unter Berücksichtigung der Vorbelastung, abzuklären und die Resultate in einem Untersuchungsbericht festzuhalten. In die Kommission werden u.a. Vertreter des Kantons Basel-Landschaft und der Regio Einsitz nehmen. Die Mitsprache kann also als gesichert betrachtet werden. Man habe keinen Grund zu bezweifeln, dass nun der Problemkreis Meteorologie genauestens und kompetent abgeklärt werde. Von einer weiteren Expertise möchte man absehen. Der Regierungsrat versichert, er sei sich der grossen Verantwortung in dieser Angelegenheit voll bewusst und werde als Mitglied der genannten Kommission alles daran setzen, um den berechtigten Interessen unserer Bevölkerung Beachtung zu verschaffen. Der Gemeinderat ist von dieser Antwort befriedigt. Er ist ebenfalls der Meinung, dass von einer weiteren Expertise abgesehen werden kann.

Die letzte Altglasabfuhr zeitigte mit nur 3320 kg ein eher mageres Ergebnis. Der finanzielle Aufwand, rund Fr. 1000.-, lohnt sich kaum. Wenn die nächste Abfuhr nicht besser ist, werden die Glassammlungen wieder eingestellt.

MA 5.9.75

## Aus der Gemeinde

### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Mit den Baumeisterarbeiten für die Kindergärten Sonnenmatt wird die ortsansässige Bauunternehmung Edmund Jourdan AG betraut.

Von der Gemeinde Münchenstein wird gegenwärtig geprüft, ob die projektierte Friedhofanlage «Asp» ein regionales Krematorium erhalten soll, und welche Gemeinden sich daran beteiligen würden. In Muttenz setzte sich die Auffassung durch, die Beteiligung an einem neuen Krematorium komme nicht in Frage, solange die Feuerbestattungen zu annehmbaren Bedingungen auf dem «Hörnli» durchgeführt werden können.

Dem Gemeinderat von Münchenstein wurde in diesem Sinne berichtet und für die Möglichkeit zur Stellungnahme gedankt.

Der für das neue Tagesheim zuständigen Baukommission wird die Kompetenz erteilt, alle Arbeitsvergebungen bis zum Betrag von Fr. 10000.- im Einzelfall selbstständig vorzunehmen. Für grössere Posten ist das Einverständnis des Gemeinderates erforderlich.

Durch Entscheid der Baudirektion ist gestützt auf § 3 des Gesetzes über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Muttenz das Bewiligungswesen für Kanalisationsbegehren übertragen worden. Alles nähere ist in einer zwischen Baudirektion und Gemeinde abgeschlossenen Vereinbarung geregelt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im kommenden Frühjahr wiederum eine Schirmbildaktion durchgeführt wird. Es wird die erwartete Kostenbeteiligung sowie die Mithilfe der Verwaltung zugesichert.

MA 12.9.75

## Behörden berichten



### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Die Museumskommission wird auf Vorschlag der Gesellschaft pro Wartenberg ergänzt mit Herrn Gustav Frey, Hofackerstrasse 23.

Die Benützung der Kellerräume im Kindergarten Dorfmatte durch einen Pfadistamm gab im vergangenen Frühjahr zu Klagen Anlass. Dem Verantwortlichen wurde sofort ein Verweis erteilt. Erfreulicherweise konnte nun an einer vor wenigen Tagen erfolgten Zusammenkunft der Betroffenen festgestellt werden, dass keine Klagen mehr vorliegen. Die Pfadisten verhalten sich nun einwandfrei, was mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wird.

Auf Vorschlag des Ortschefs wurden in der Zivilschutzorganisation folgende Dienstchefs ernannt: Willy Brügger, Chrischonastrasse 39, beim Versorgungs- und Transportdienst, und Rudolf Steiner, Baumgartenweg 30, beim Überwachungsdienst. Mit der Ernennung ist die Verpflichtung zum Besuch der vorgeschriebenen Kurse verbunden.

Dem Gesuch des hiesigen Turnvereins betreffend die allfällige Überlassung der Hinterzweien- und Margelacker-Turnhallen bei Regenwetter am Sonntag, 28. September (Endturnen), kann nicht entsprochen werden. Durch die verschiedenen Meisterschaften und Turniere sind diese Räume gerade über die Wochenende schon mehr als genug belegt. Die weitere zusätzliche Belastung der Hauswarte scheint nicht verantwortbar.

Wegen Deponierung von Unrat an dafür nicht vorgesehenen Stellen und wegen versäumter Hinterlegung der Ausweisschriften werden drei Bussen ausgesprochen. Dagegen wird ein 14-jähriger Schüler, der einen Verkehrsunfall verursacht und dabei erhebliche Verletzungen erlitten hat, nicht noch zusätzlich bestraft.

MA 19.9.75



## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Eine erste Gegenüberstellung der mutmasslichen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Jahres ergibt einen Mehraufwand von rund 4,5 Mio. Franken. Um das Defizit auf unter 2 Mio. Franken zu bringen, müssen nicht nur die vorgesehenen Ausgaben drastisch reduziert, sondern auch die Einnahmen verbessert werden. Voraussichtlich werden sowohl die Gemeinde- wie die Fürsorgesteuern erhöht werden müssen.

Aus einer Eingabe der Muttenzer Zahnärzte geht hervor, dass diese in nächster Zeit wiederum alle Schulkinder betreuen können. Das Betreiben einer kantonalen Schulzahnklinik werde damit hinfällig. Die dafür vorgesehene gemeindeeigene Schulzahnklinik in den geplanten Dimensionen sei räumlich unverhältnismässig und bedeute eine unnötige Belastung der Gemeindefinanzen. Für die auslaufenden Jahre der Schulzahnklinik sollte diese am bisherigen Standort im Freidorf belassen oder dann in bescheidenem Rahmen in einem bestehenden Gebäude der Gemeinde untergebracht werden können. Obschon die Eingabe der Zahnärzte reichlich spät kommt – bereits im Juni hat die Gemeindeversammlung dem Bau der Schulzahnklinik zugestimmt –, soll das Problem mit ihnen sowie mit dem kantonalen Schulzahnarzt und dem Leiter der hiesigen Schulzahnpflege besprochen werden.

Im schmalen Einmündungsbereich der Rössligasse in die Hauptstrasse werden oft Lastwagen für den Güterumschlag abgestellt und PWs parkieren, so dass die Durchfahrt erschwert oder überhaupt nicht möglich ist. Nach einem Augenschein mit der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos wird der Erlass eines Halteverbotes beschlossen.

Dem Büro der Delegiertenversammlung der Elektra Birseck werden als Ersatz für die verstorbenen Delegierten zur Wahl vorgeschlagen: Robert Leupin-Wagner und Benjamin Meyer-Rahm. Zum neuen Leiter der AHV-Zweigstelle wurde Gemeidesekretär Adolf Kleiner ernannt.

Seit Jahren betreibt eine Gartenbau-firma auf einem hinter dem 50 m-Stand Lachmatt liegenden Grundstück einen Brandplatz für Gartenabraum. Weil die dafür erforderliche Bewilligung vom Wasserwirtschaftsamt nicht von heute auf morgen erteilt wird, hat der Gemeinderat den Betrieb der Anlage vorerst provisorisch bewilligt, u.a. mit der Auflage, dass der Schiessbetrieb im benachbarten Stand in keiner Weise beeinträchtigt werden darf. Wenn die verantwortlichen Leute den Platz verlassen, muss das Feuer gelöscht sein.

Die provisorische Bewilligung der Gemeinde gilt selbstverständlich nur, bis der Entscheid des Wasserwirtschaftsamtes vorliegt.

Folgende Arbeiten am Kindergarten Sonnenmatt können dank günstiger Angebote an ortsansässige Unternehmer vergeben werden: Bedachung (Jauslin Flachdach AG), elektrische Installationen (Kriegel & Co.), Heizungsinstallation (Gut & Madörin), sanitäre Installationen (Jauslin-Anker AG).

Für die Baselstrasse, Teilstück Im Sprung bis Kirchplatz, wird trotz ansehnlichen Mehrkosten die gleiche Beleuchtung gewählt, die bereits am Kirchplatz montiert worden ist. Die üblichen hohen Kandelaber würden das ganze Dorfbild kaputt machen.

Der Ortsexperte und der Preiskontrollleur haben im grossen und ganzen etwa die gleiche «Kundschaft», insbesondere Ladengeschäfte und Wirtschaften aufzusuchen. Um zu vermeiden, dass sie einander die Türfälle in die Hand drücken und die Geschäftsinhaber mehr als unbedingt nötig beanspruchen, wurden die beiden Ämter in einem vereinigt. Herr Robert Danhieux, Stellvertreter des Ortsexperten, wird ab sofort auch die Belange der Preiskontrolle wahrnehmen.

Gemäss provisorischem Plan der Direktion des Innern findet die Neuversteigerung der Jagdpacht für die Periode vom 1. April 1976 bis 31. März 1984 am Montag, 26.1.1976, um 18.00 Uhr statt, und zwar im Gemeindehaus, Karl Jauslin-Saal.

Dem Kantonalen Tiefbauamt wird die Übernahme des hälftigen Kostenanteils für die Erstellung einer Spezialbeleuchtung beim Fussgängerstreifen St. Jakobsstrasse/Langmattstrasse zugesichert. Dagegen führt es nach Ansicht des Gemeinderates zu weit, wenn auch der Streifen Hauptstrasse/Baselstrasse mit einer Spezialbeleuchtung versehen wird. Aus Erfahrung ist bekannt, dass an dieser Stelle alle Fahrzeuge sehr langsam sind, was die Gefahr für den Fussgänger stark herabmindert. Mitten im historischen Dorfkern dürfte die Spezialbeleuchtung eher deplaziert wirken.

Unter der Voraussetzung, dass sich die politischen Parteien über den gemeinsamen Versand des Propagandamaterials für die Gemeindewahlen einigen können, wird die kostenlose Adressierung des Briefumschlages in Aussicht gestellt. Ausserdem wird den Parteien und politischen Vereinigungen das Aufstellen von Informationsständen im Durchgang zwischen Gemeindehaus und Gemeindeverwaltung bewilligt.

Mit Genugung konnte einem Schreiben der Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane entnommen werden, dass Reallehrer Konrad Stocker den Instruktionkurs 1975 besucht und die Prüfung mit Erfolg bestanden hat. Wir gratulieren.

1975?

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Ortsexperte und der Preiskontrolleur haben im grossen und ganzen etwa die gleiche «Kundschaft», insbesondere Ladengeschäfte und Wirtschaften aufzusuchen. Um zu vermeiden, dass sie einander die Türfälle in die Hand drücken und die Geschäftsinhaber mehr als unbedingt nötig beanspruchen, wurden die beiden Ämter in einem vereinigt. Herr Robert Danhieux, Stellvertreter des Ortsexperten, wird ab sofort auch die Belange der Preiskontrolle wahrnehmen.

Gemäss provisorischem Plan der Direktion des Innern findet die Neuversteigerung der Jagdpacht für die Periode vom 1. April 1976 bis 31. März 1984 am Montag, 26.1.1976, um 18.00 Uhr statt, und zwar im Gemeindehaus, Karl Jauslin-Saal.

Dem Kantonalen Tiefbauamt wird die Übernahme des hälftigen Kostenanteils für die Erstellung einer Spezialbeleuchtung beim Fussgängerstreifen St. Jakobsstrasse/Langmattstrasse zugesichert. Dagegen führt es nach Ansicht des Gemeinderates zu weit, wenn auch der Streifen Hauptstrasse/Baselstrasse mit einer Spezialbeleuchtung versehen wird. Aus Erfahrung ist bekannt, dass an dieser Stelle alle Fahrzeuge sehr langsam sind, was die Gefahr für den Fussgänger stark herabmindert. Mitten im historischen Dorfkern dürfte die Spezialbeleuchtung eher deplaziert wirken.

Unter der Voraussetzung, dass sich die politischen Parteien über den gemeinsamen Versand des Propagandamaterials für die Gemeindewahlen einigen können, wird die kostenlose Adressierung des Briefumschlages in Aussicht gestellt. Ausserdem wird den Parteien und politischen Vereinigungen das Aufstellen von Informationsständen im Durchgang zwischen Gemeindehaus und Gemeindeverwaltung bewilligt.

Mit Genugung konnte einem Schreiben der Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane entnommen werden, dass Reallehrer Konrad Stocker den Instruktionkurs 1975 besucht und die Prüfung mit Erfolg bestanden hat. Wir gratulieren.

MA 17.10.75

Behörden  
berichten



## Bekanntmachung

betreffend Abfuhr von nicht brennbarem Material sowie Altglas.

### 1. Abfuhr von nicht brennbarem Material

Für nicht brenn- oder versinterbare Gegenstände, welche von der Kehrichtverbrennungsanstalt Basel nicht angenommen werden, werden seit langem zwei spezielle Abfahren pro Jahr durchgeführt, und zwar am letzten Montag im April und am letzten Montag im Oktober. Die zweite Abfuhr findet am Montag, den 27. Oktober 1975 statt.

Es werden Abbruchmaterial, Steine, Gartenabraum, Kühlschränke, Herde, Badewannen, Boiler, Velos und dergleichen mitgenommen.

### 2. Altglasabfuhr

Als zusätzliche Dienstleistung, bereits zum vierten Mal in diesem Jahr, wird eine separate Altglassammlung durchgeführt und zwar am Mittwoch, den 29. Oktober 1975, ab 07.00 Uhr.

Bei der Altglassammlung kann man Flaschen jeglicher Art zur Abfuhr bereitstellen.

Besonders zu beachten:  
Verschlüsse und Verschlusssteile jeder Art (auch Korkzapfen und Schraubdeckel usw.) müssen entfernt sein. Es darf kein Flach- oder Fensterglas, kein Matt- oder Opalglas sowie kein Ton oder Porzellan mitgegeben werden.

Bereitstellung:  
Alles offen, zum Beispiel in Harassen, aber nicht in Kehricht- oder sonstigen Säcken. Das nicht vorschriftgemäss bereitgestellte Altglasmaterial wird stehengelassen.

Der Gemeinderat

21.10

MAA 24.10.75

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Seit Jahren betreibt eine Gartenbau-firma auf einem hinter dem 50 m-Stand Lachmatt liegenden Grundstück einen Brandplatz für Gartenabraum. Weil die dafür erforderliche Bewilligung vom Wasserwirtschaftsamt nicht von heute auf morgen erteilt wird, hat der Gemeinderat den Betrieb der Anlage vorerst provisorisch bewilligt, u.a. mit der Auflage, dass der Schiessbetrieb im benachbarten Stand in keiner Weise beeinträchtigt werden darf. Wenn die verantwortlichen Leute den Platz verlassen, muss das Feuer gelöscht sein. Die provisorische Bewilligung der Gemeinde gilt selbstverständlich nur, bis der Entscheid des Wasserwirtschaftsamtes vorliegt.

Folgende Arbeiten am Kindergarten Sonnenmatt können dank günstiger Angebote an ortsansässige Unternehmer ergehen werden: Bedachung (Jauslin Flachdach AG), elektrische Installationen (Kriegel & Co.), Heizungsinstallation (Gut & Madörin), sanitäre Installationen (Jauslin-Anker AG).

Für die Baselstrasse, Teilstück Im Sprung bis Kirchplatz, wird trotz ansehnlichen Mehrkosten die gleiche Beleuchtung gewählt, die bereits am Kirchplatz montiert worden ist. Die üblichen hohen Kandelaber würden das ganze Dorfbild kaputt machen. Zudem fehlt

der Platz für diese Kandelaber, weshalb Queraufhängungen erforderlich sind. Versuchsweise werden vorerst nur die drei obersten Lampen montiert, damit die Wirkung überprüft werden kann.

Der Kanton hat seine Baselstrasse nur mit unterbrochenen Leitlinien versehen, obschon gerade dort, wo auch am meisten Kinder die Strasse benutzen, immer wieder überholende Fahrzeuge beobachtet werden. Es soll deshalb geprüft werden, ob nicht durchgehende Sicherheitslinien markiert werden könnten.

Dem Wasserfahrverein, der einmal mehr eine sehr erfolgreiche Saison hinter sich hat, wird für das Wintertraining die Turnhalle Breite zur Verfügung gestellt.

Für den auf Jahresende zurücktretenden Dr. W. Büttiker wird Walter Winiger als Ortsexperte gewählt. Er ist als Lebensmittelinspektor ausgebildet und war mehrere Jahre mit Erfolg auf diesem Beruf tätig.

Gegen die Patentübertragung des Restaurants Birsbrücke auf Hans Rudolf Meyer, bisher in Laufen, ist seitens der Gemeinde nichts einzuwenden.

Das Ergebnis der Inspektion der Wasserversorgung, wurde vom Feuerwehr-Inspektorat mitgeteilt, sei sehr erfreulich. Die Anlagen seien in gutem Zustand und würden sorgfältig und pflichtbewusst gewartet.

Schon wieder musste ein Zuzüger gebüsst werden, weil er seiner Anmeldepflicht monatelang nicht nachgekommen ist.

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Die im Auftrag des BIGA durchgeführte Mietpreiserhebung konnte wiederum termingerecht abgeschlossen werden. Die jährlich zweimalige Umfrage bei ca. 400 Mietern hat sich eingespielt. Allen Beteiligten sei für die jeweils bereitwillig gegebenen Auskünfte gedankt. Im letzten Halbjahr haben die Mietpreise nur in ganz wenigen Fällen eine Erhöhung erfahren. Einzelne Neubauwohnungen werden sogar günstiger abgegeben, als das ursprünglich vorgesehen worden ist.

Die Landeskanzlei hat eine beschränkte Anzahl der Broschüre «Die Nationalratswahlen» an die Gemeinden verteilt. Sie kann am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen oder telefonisch bestellt werden von denjenigen Stimmberechtigten, die erstmals an der Wahl des Nationalrates teilnehmen.

Am 25. Oktober führen Feuerwehr und Zivilschutz Birsfelden einen Umzug durch, an welchem sämtliche Fahrzeuge dieser Organisationen teilnehmen. Von Muttenz aus ist nichts dagegen einzuwenden, dass das Freulergebiet zur Bereitstellung dieses Zuges beansprucht wird.

MA 10.10.75

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Ortsexperte und der Preiskontrolleur haben im grossen und ganzen etwa die gleiche «Kundschaft», insbesondere Ladengeschäfte und Wirtschaften aufzusuchen. Um zu vermeiden, dass sie einander die Türfälle in die Hand drücken und die Geschäftsinhaber mehr als unbedingt nötig beanspruchen, wurden die beiden Ämter in einem vereinigt. Herr Robert Danhieux, Stellvertreter des Ortsexperten, wird ab sofort auch die Belange der Preiskontrolle wahrnehmen.

Gemäss provisorischem Plan der Direktion des Innern findet die Neuversteigerung der Jagdpacht für die Periode vom 1. April 1976 bis 31. März 1984 am Montag, 26.1.1976, um 18.00 Uhr statt, und zwar im Gemeindehaus, Karl Jauslin-Saal.

Dem Kantonalen Tiefbauamt wird die Übernahme des hälftigen Kostenanteils für die Erstellung einer Spezialbeleuchtung beim Fussgängerstreifen St. Jakobsstrasse/Langmattstrasse zugesichert. Dagegen führt es nach Ansicht des Gemeinderates zu weit, wenn auch der Streifen Hauptstrasse/Baselstrasse mit einer Spezialbeleuchtung versehen wird. Aus Erfahrung ist bekannt, dass an dieser Stelle alle Fahrzeuge sehr langsam sind, was die Gefahr für den Fussgänger stark herabmindert. Mitten im historischen Dorfkern dürfte die Spezialbeleuchtung eher deplaziert wirken.

Unter der Voraussetzung, dass sich die politischen Parteien über den gemeinsamen Versand des Propagandamaterials für die Gemeindewahlen einigen können, wird die kostenlose Adressierung des Briefumschlages in Aussicht gestellt. Ausserdem wird den Parteien und politischen Vereinigungen das Aufstellen von Informationsständen im Durchgang zwischen Gemeindehaus und Gemeindeverwaltung bewilligt.

Mit Genugung konnte einem Schreiben der Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane entgegenkommen werden, dass Reallehrer Konrad Stocker den Instruktionkurs 1975 besucht und die Prüfung mit Erfolg bestanden hat. Wir gratulieren.

MA 17.10.75

MA 3.10.75



## Gemeinde MuttENZ

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Kirchplatz in MuttENZ gehört wohl zu den schönsten baulichen Anlagen in unserer Region. Er bildet das Zentrum unseres Dorfkerns, welcher in den letzten Jahren einen erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung genommen hat. Diese Entwicklung hat aber auch seine Kehrseite gezeigt. Die freien Plätze um die Kirche herum werden immer mehr mit parkierenden Autos belegt, was alle Bemühungen zur Verschönerung dieses Platzes fragwürdig erscheinen lässt.

Es ist deshalb unumgänglich geworden, dass der Kirchplatz mit einem Parkierungsverbot belegt werden muss. Der Zeitpunkt hierfür ist jetzt gekommen, nachdem die Zufahrtsstrassen zu den offiziellen Parkierungsplätzen wieder befahrbar sind und auch die eidgenössische Bewilligung für die generelle Regelung vorliegt. Die entsprechenden Tafeln sind bei allen Zufahrtsstrassen aufgestellt. Das von Graphiker Paul Schaub entworfene Signet verdeutlicht die mit dem Parkierungsverbot belegten Flächen. Es betrifft dies das ganze öffentliche Strassen- und Trottoirareal innerhalb der Signalisation, sowie den gepflästerten Vorplatz um die Kirche. Nicht eingeschlossen sind selbstverständlich alle privaten Vorplätze, auf denen ohnehin kein öffentliches Parkierungsrecht besteht. Die Abstellplätze längs dem Trottoir gegenüber dem Restaurant Rebstock sind in erster Linie für spezielle Veranstaltungen in der Kirche reserviert. Für das Parkieren auf diesem Platze ist eine spezielle Bewilligung des zuständigen Pfarramtes oder der Gemeindeverwaltung erforderlich.

Der Gemeinderat bittet die Besucher des Dorfkerns, die PW's inskünftig auf einen der offiziellen Parkierungsplätze abzustellen. Diese befinden sich hinter dem Restaurant Rebstock sowie hinter der Kreditanstalt und am Pfaffenmattweg. Die Zufahrten sind signalisiert. Alle Benützer der Parkplätze, welche die Verbotstafeln noch nicht beachtet haben, werden vorerst durch einen direkten Hinweis unter dem Scheibenwischer auf die neue Regelung aufmerksam gemacht. Die Kantonspolizei wird die Fehlbaren erst nach einer gewissen Übergangszeit büssen.

Wir hoffen, dass die Bevölkerung für diese zum Schutze des Dorfkerns nötige Massnahme das Verständnis aufbringt. MuttENZ, im Dezember 1975

Der Gemeinderat.

Der bewährte amtliche Pilzkontrolleur Ernst Schaub erstattet Bericht über das letzte Jahr seiner Amtszeit. Es sei ein Rekordjahr gewesen, wie er es seit langer Zeit nicht mehr erlebt habe. Sogar an Orten, wo sie als ausgerottet galten, habe es haufenweise Pilze gegeben. In 832 Kontrollen wurden gegen 2000 kg Pilze geprüft. Es wurden 98 essbare, 42 ungeniessbare und 16 giftige Arten kontrolliert. Bei 35 Kontrollen musste der tödlich giftige Knollenblätterpilz in 132 Exemplaren beschlagnahmt werden. Ein Sammler allein hatte in seinen Körben 42 Stück davon. Für seine segensreiche Tätigkeit wird dem Pilzkontrolleur der beste Dank ausgesprochen.

Als Standort für einen neuen Anschlagkasten im Gebiet der Tramhaltestelle Dorf wird die Rabatte vor dem Laden Bell AG an der Hauptstrasse in Aussicht genommen.

Es wurden weitere Arbeiten für den Neubau der Kindergärten Sonnenmatt vergeben. Mit einer einzigen Ausnahme konnten ortsansässige Handwerker berücksichtigt werden.

Die Baudirektion hat ein Projekt für die Sanierung der Einmündung Grenzacherstrasse/Rheinfelderstrasse ausgearbeitet. Bei dieser Einmündung gab es schon 15 Unfälle und einige Todesopfer. Nun werden verschiedene Inseln und eine Signalanlage vorgesehen, letz-

tere sogar mit einer speziellen Phase für die Velofahrer. Der Fussgänger soll die Signalanlage mittels Druckknopf für sich steuern können. Das frühere Projekt, das eine Personenunterführung vorsah, wurde fallengelassen. Der Gemeinderat ist mit der vorgesehenen Sanierung, an welcher die Gemeinde rund Fr. 33000.- beizusteuern hat, einverstanden. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 1976 in Angriff genommen werden.

Die letzte Glassammlung hatte mit rund 12t das bisher beste Ergebnis. Die Kosten der Sammlung können durch den Verkaufserlös und die eingesparten Vernichtungsgebühren gedeckt werden. Deshalb können weitere Glasabfuhrungen erfolgen, die nächsten am 10. Januar und am 31. März 1976.

Auf Antrag der Schulpflege wurde die Schaffung einer dritten Beobachtungsklasse auf Frühjahr 1976 beschlossen. Andererseits kann auf Ende des laufenden Schuljahres die bisher geführte Fremdsprachenklasse aufgelöst werden.

MA 5.12.75

MAA 12.12.75

MA 5.12.75

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gegen das Baugesuch für eine Kiesdeponie an der Münchensteinerstrasse, also in der Wohnzone, muss aus Konsequenzgründen Einsprache erhoben werden.

Reallehrer Konrad Stocker hat in Hemberg SG einen Instruktionkurs der Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane besucht und anschliessend die Prüfung als Ortspilzexperte mit dem Prädikat «sehr gut» bestanden. Er wurde als Nachfolger von E. Schaub zum amtlichen Pilzkontrolleur der Gemeinde Muttenz ab 1976 ernannt.

Die Direktion des Innern erstattet Bericht über die Ende Oktober vorgenommene Inspektion des Rechnungswesens auf der Gemeindeverwaltung. Es wurde alles in Ordnung befunden.

Auf der Nordseite des Unterwartweges, und zwar für ein Teilstück ca. 15 m östlich und 40 m westlich der Einmündung des Käppelbodenweges, wird ein Parkierungsverbot erlassen. In diesem Bereich befinden sich auf der gegenüberliegenden Seite die Hauptzugänge in die Quartierüberbauung Unterwart. Zum Schutze des Fussgängers und besonders für die zahlreichen Kleinkinder, welche den Kindergarten besuchen, kann mit dieser Massnahme eine von parkierten Autos freie Fussgängerzone geschaffen werden.

Mit den üblichen Auflagen wird dem Zirkus Olympia eine Spielbewilligung für 13./14. Oktober 1976 erteilt.

Der Erteilung des Gastwirtschaftspatentes für das Restaurant Solbad am Herrn Fritz Schütz-Zünd, Füllinsdorf, wird seitens der Gemeinde zugestimmt.

Der bewährte amtliche Pilzkontrolleur Ernst Schaub erstattet Bericht über das letzte Jahr seiner Amtszeit. Es sei ein Rekordjahr gewesen, wie er es seit langer Zeit nicht mehr erlebt habe. Sogar an Orten, wo sie als ausgerottet galten, habe es haufenweise Pilze gegeben. In 832 Kontrollen wurden gegen 2000 kg

Pilze geprüft. Es wurden 98 essbare, 42 ungeniessbare und 16 giftige Arten kontrolliert. Bei 35 Kontrollen musste der tödlich giftige Knollenblätterpilz in 132 Exemplaren beschlagnahmt werden. Ein Sammler allein hatte in seinen Körben 42 Stück davon. Für seine segensreiche Tätigkeit wird dem Pilzkontrolleur der beste Dank ausgesprochen.

Als Standort für einen neuen Anschlagkasten im Gebiet der Tramhaltestelle Dorf wird die Rabatte vor dem Laden Bell AG an der Hauptstrasse in Aussicht genommen.

Es wurden weitere Arbeiten für den Neubau der Kindergärten Sonnenmatt vergeben. Mit einer einzigen Ausnahme konnten ortsansässige Handwerker berücksichtigt werden.

Die Baudirektion hat ein Projekt für die Sanierung der Einmündung Grenzacherstrasse/Rheinfelderstrasse ausgearbeitet. Bei dieser Einmündung gab es schon 15 Unfälle und einige Todesopfer. Nun werden verschiedene Inseln und eine Signalanlage vorgesehen, letztere sogar mit einer speziellen Phase für die Velofahrer. Der Fussgänger soll die Signalanlage mittels Druckknopf für sich steuern können. Das frühere Projekt, das eine Personenunterführung vorsah, wurde fallengelassen. Der Gemeinderat ist mit der vorgesehenen Sanierung, an welcher die Gemeinde rund Fr. 33000.- beizusteuern hat, einverstanden. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 1976 in Angriff genommen werden.

Die letzte Glassammlung hatte mit rund 12t das bisher beste Ergebnis. Die Kosten der Sammlung können durch den Verkaufserlös und die eingesparten Vernichtungsgebühren gedeckt werden. Deshalb können weitere Glasabfuhren erfolgen, die nächsten am 10. Januar und am 31. März 1976.

Auf Antrag der Schulpflege wurde die Schaffung einer dritten Beobachtungsklasse auf Frühjahr 1976 beschlossen. Andererseits kann auf Ende des laufenden Schuljahres die bisher geführte Fremdsprachenklasse aufgelöst werden.

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Statt des Abendverkaufs wird den Ladengeschäften die Offenhaltung an den Mittwochnachmittagen vom 17. (bis 18.30 Uhr), 24. und 31. Dezember bis 17.00 Uhr bewilligt.

Seit 1. Dezember werden die Saunabetriebe im Hallenbad von Herrn Heinz Schmidt geführt. Er ist ein ausgewiesener Fachmann. Es wird mit ihm ein 5-jähriger Mietvertrag abgeschlossen.

## Behörden berichten



### Gewählt und bestätigt

Die Wahlbehörde Gemeindekommission/Gemeinderat hatte in den letzten Sitzungen einige Wahlen vorzunehmen. Für die Stelle eines aus der Gemeinde weggezogenen Wegmachers standen 9 Bewerbungen zur Auswahl, wovon 6 aus Muttenz. Diese Bewerber wurden vom vorbereitenden Ausschuss zur Vorstellung eingeladen. Dieser unterbreitete der Wahlbehörde einen 2er-Vorschlag. Gewählt wurde als neuer Wegmacher Hans Schubert, geb. 1952, welcher aus der Ostschweiz stammt, eine Maurerlehre absolvierte, 1974 in Muttenz heiratete und in einer Basler Tiefbaufirma arbeitet.

Für die im Juni von der Gemeindeversammlung beschlossene 3. Badmeisterstelle waren 12 Bewerbungen eingegangen, 5 konnten in die engere Wahl gezogen werden. Gewählt wurde einstimmig Hermann Fonach, geb. 1935, verheiratet, gelernter Elektromechaniker, wohnhaft in Muttenz, und zwar mit Amtsantritt am 1. Januar 1976.

Für die offene Stelle einer Kindergärtnerin hatten sich 6 Bewerberinnen gemeldet, wovon sich 1 nachträglich zurückzog. Von den 3 Bewerberinnen in der engeren Wahl wurde einstimmig Irene Küttel gewählt. Sie ist 1955 geboren, in Muttenz aufgewachsen und absolvierte das Kindergärtnerinnen-seminar in Liestal. Nach 1 Jahr Welschlandaufenthalt wurde sie im Kindergarten Dorfmatte 2 als Vikarin eingesetzt. Ihr Amtsantritt war der 1. Oktober 1975.

Schliesslich sind von der Wahlbehörde sämtliche Gemeindeangestellten für die Amtsperiode 1976-1979 bestätigt worden, und zwar mit Stimmen zwischen 21 und 26 bei einem Absoluten Mehr von 14. Damit ist dem gesamten Personal der beste Dank für seine bisherige Arbeit und das Vertrauen für die nächsten 4 Jahre ausgesprochen worden.

WB/bi

MAA 12.12.75